Tagesordnung

öffentlich

Stadtratssitzung 22.09.2025 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Seite 3)

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)

TOP 4 - Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 21.07.2025 (Seite 3)

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)

TOP 9 - BV 093/2025 - Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters (Seite 3)

TOP 9 - Beschlussvorlage 093/2025 (Seite 5)

TOP 10 - Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters (Seite 3)

TOP 11 - BV 094/2025 - Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes eines gewählten Stadtrates (Seite 3)

TOP 11 - Beschlussvorlage 094/2025 (Seite 7)

TOP 12 - BV 087/2025 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf der Flst.-Nr. 673 und 674 der Gemarkung Lengenfeld (Seite 3)

TOP 12 - Beschlussvorlage 087/2025 (Seite 9)

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 087/2025 - Kurzgutachten (Seite 11)

TOP 13 - BV 082/2025 - Darlehensaufnahme (Seite 3)

TOP 13 - Beschlussvorlage 082/2025 (Seite 28)

TOP 13 - Anlage zu Beschlussvorlage 082/2025 - Übersicht Kreditindikationen (Seite 30)

TOP 14 - BV 089/2025 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Seite 3)

TOP 14 - Beschlussvorlage 089/2025 (Seite 31)

TOP 14 - Anlage 1 zu Beschlussvorlage 089/2025 - Jahresabschluss (Seite 33)

TOP 14 - Anlage 2 zu Beschlussvorlage 089/2025 - Präsentation (Seite 43)

TOP 14 - Anlage 3 zu Beschlussvorlage 089/2025 - Prüfbericht (Seite 51)

TOP 15 - BV 096/2025 - Privatnutzung Dienstwagen durch den Bürgermeister (Seite 3)

TOP 15 - Beschlussvorlage 096/2025 *(Seite 83)*

TOP 16 - Halbjahresinformation 2025 *(Seite 3)*

TOP 16 - Halbjahresinformation *(Seite 85)*

TOP 16 - Ergebnisrechnung *(Seite 87)*

TOP 16 - Finanzrechnung *(Seite 91)*

TOP 17 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher *(Seite 3)*

TOP 18 - Sonstiges *(Seite 3)*

Tagesordnung

öffentlich

Tagesordnung - öffentlicher Teil

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 21.07.2025

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - BV 093/2025 - Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

TOP 9 - Beschlussvorlage 093/2025 *(Seite 5)*

TOP 10 - Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

TOP 11 - BV 094/2025 - Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes eines gewählten Stadtrates

TOP 11 - Beschlussvorlage 094/2025 *(Seite 7)*

TOP 12 - BV 087/2025 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf der Flst.-Nr. 673 und 674 der Gemarkung Lengenfeld

TOP 12 - Beschlussvorlage 087/2025 *(Seite 9)*

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 087/2025 - Kurzgutachten *(Seite 11)*

TOP 13 - BV 082/2025 - Darlehensaufnahme

TOP 13 - Beschlussvorlage 082/2025 *(Seite 28)*

TOP 13 - Anlage zu Beschlussvorlage 082/2025 - Übersicht Kreditindikationen (Seite 30)

TOP 14 - BV 089/2025 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

TOP 14 - Beschlussvorlage 089/2025 (Seite 31)

TOP 14 - Anlage 1 zu Beschlussvorlage 089/2025 - Jahresabschluss (Seite 33)

TOP 14 - Anlage 2 zu Beschlussvorlage 089/2025 - Präsentation (Seite 43)

TOP 14 - Anlage 3 zu Beschlussvorlage 089/2025 - Prüfbericht (Seite 51)

TOP 15 - BV 096/2025 - Privatnutzung Dienstwagen durch den Bürgermeister

TOP 15 - Beschlussvorlage 096/2025 (Seite 83)

TOP 16 - Halbjahresinformation 2025

TOP 16 - Halbjahresinformation (Seite 85)

TOP 16 - Ergebnisrechnung (Seite 87)

TOP 16 - Finanzrechnung (Seite 91)

TOP 17 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 18 - Sonstiges

Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

093/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen		**Stellenplanmäßige Auswirkungen**	
☐ Ja, sh. Begründung	☒ Nein	☐ Ja, sh. Begründung	☒ Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	**Datum**	**Unterschrift**
Federführung:		
Hauptamt	05.09.2025	
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM		

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Ergebnis**	**ö/nö**
Stadtrat	22.09.2025		Ö

Beschlussvorschlag

Für die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters wird der Stadtrat Matthias Böttger gewählt.

Begründung

Gemäß § 51 Absatz 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. Es wird vorgeschlagen, den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Matthias Böttger dafür zu wählen.

Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden (§ 39 Absatz 7 SächsGemO).

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung

Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)

	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) ☐

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) ☐

	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen **Abschreibung** **Zinsen**					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

094/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes eines gewählten Stadtrates

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen		**Stellenplanmäßige Auswirkungen**	
	Ja, sh. Begründung		Ja, sh. Begründung
x	Nein	x	Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	**Datum**	**Unterschrift**
Federführung:		
Hauptamt	05.09.2025	
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM		

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Ergebnis**	**ö/nö**
Stadtrat	22.09.2025		Ö

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass bei Stadtrat Markus Stark ab 01.10.2025 ein Hinderungsgrund zur Ausübung seines Stadtratsmandates vorliegt.

Begründung

Herr Markus Stark tritt ab 01.10.2025 die Stelle als Sachbearbeiter für Tourismus, Kultur- und Heimatpflege/Museumsleiter in der Stadt Lengenfeld an. Dies hat er auch angezeigt, verbunden mit der Aufforderung zur Feststellung eines Hinderungsgrundes zur Ausübung eines Stadtratsmandates.
Gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 2 i.V.m. § 34 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO liegt ein Hinderungsgrund vor, was ein Ausscheiden aus dem Stadtrat zur Folge hat.
Gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 34 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO hat der Stadtrat das Vorliegen eines Hinderungsgrundes festzustellen.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung

Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)

	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) ☐

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) ☐

	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld
Bauamt
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

TOP
Bearbeitung: Frau Schlenker

Beschlussvorlage
öffentlich

Drucksachen-Nr.
087/2025

Externe Dokumente (Anlagen)
Kurzgutachten vom 22.05.2025 inkl. Lageplan

Betreff
Grundstücksangelegenheiten:
Verkauf der Flst.-Nr. 673 und 674 der Gemarkung Lengenfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
x Ja, sh. Begründung	Nein	Ja, sh. Begründung	X Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung:		
Bauamt	25.08.2025	Brandt
Stadtkämmerei	25.08.2025	Tunger
Genehmigung/Freigabe durch BM	25.08.2025	Bachmann 02.09.25 Heuck

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Technischer Ausschuss	08.09.2025		nö
Stadtrat	22.09.2025		ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück Nr. 673, Gemarkung Lengenfeld in Größe von 10.770 m² und das Flurstück Nr. 674, Gemarkung Lengenfeld in Größe von 2.360 m² zu einem Preis von 1,53 €/m², gesamt 20.088,90 € an den Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V., Reichenbacher Straße 31, 08485 Lengenfeld.

Tagesordnung

öffentlich

Begründung:

Die kommunalen Flurstücke Nr. 673 und 674 der Gmkg. Lengenfeld werden seit 1998 vom Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V. gepachtet. Der Verein nutzt die Flächen als Reitplatz/ Reitfläche für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und bewirtschaftet diese komplett eigenständig. Die Flurstücke sind eingetragen im Grundbuchblatt 1110, die amtliche Fläche beträgt in Summe 13.130 m².

Der Pächter hat am 17.01.2021 einen Antrag auf Kauf des Flurstückes gestellt. Die vorhandenen baulichen Anlagen, wie Flutlichtanlage, Schiedsrichtergebäude, Tribünen und sonstiges wurden durch den Verein eigenständig errichtet, das Grundstück wird daher als unbebaut betrachtet.

Gemäß § 90 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO dürfen Vermögensgegenstände der Gemeinde in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Dieser Wert ist bei unbebauten Grundstücken auf der Grundlage des Bodenrichtwertes nach § 196 BauGB zu ermitteln oder grds. durch ein Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen.

Da man sich mit dem Pächter seit Antragsstellung nicht über den lt. Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwert (5,00 €/m² per 01.01.2024) verständigen konnte, wurde ein entsprechendes Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Dieses ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt, Einzelheiten zur Bewertung können diesem entnommen werden.

Der Sachverständige hat einen Bodenwert von 1,30 €/m² per 08.05.2025 ermittelt. Im Hinblick auf die im Wertgutachten für begünstigtes Grünland angezeigte Preisspanne von 0,73 – 3,00 €/m², betrachten wir aufgrund der innerörtlichen Lage und der Nutzungs- und Ertragsmöglichkeiten jedoch einen Kaufpreis von 1,53 €/m² für die beantragten Flächen als angemessen, dies ergibt einen Kaufpreis von 20.088.90 €. Die Kosten für das Gutachten sowie Erwerbsnebenkosten werden vom Käufer getragen. Es ist ein aus 1929 stammendes Wegerecht für ein Nachbargrundstück auf beiden Flurstücken vorhanden. Insofern dieses nicht gelöscht werden kann, wird es vom Käufer übernommen.

Der Verein hat den vorgenannten Konditionen im persönlichen Gespräch zugestimmt.

Dem Stadtrat wird der Verkauf der genannten Flurstücke an den aktuellen Pächter vorgeschlagen.

Produktgruppe	**Produktgruppenbezeichnung**	**Produkt/Leistung**	**Produkt-/Leistungsbezeichnung**
1112	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	11121080	Liegenschaftsmanagement

Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)

	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in (Jahr)**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen	0,00 €				
Einzahlungen	20.088,90 €	50611000	2025		
Investiver Finanzsaldo					

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorischer Kosten (Folgekosten) ☐

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) ☐

	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen / Aufwendungen **Abschreibung** **Zinsen**					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Tagesordnung

öffentlich

Immobilienbewertung Pfeifer

Geprüfte Fachkompetenz
Zertifizierter Sachverständiger
ZIS Sprengnetter Zert (S)

Gesicherte Marktkompetenz
Mitglied Expertengremium
Direktionsbezirk Chemnitz

Tim Pfeifer
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für die Bewertung bebauter und unbebauter
Grundstücke bei der IHK Chemnitz

Mitglied im Gutachterausschuss des Vogtlandkreises

Karlstraße 56
08523 Plauen

Telefon: 03741 15 79 0
Telefax: 03741 15 79 79
Internet: www.immo-pfeifer.de
E-Mail: info@immo-pfeifer.de

Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V.
Reichenbacher Straße 31

08485 Lengenfeld/Vogtland

Datum: 22.05.2025
Az.: W1398

K U R Z G U T A C H T E N

über den Ankaufswert für den Reitsportverein

der Flurstücke 673 und 674 der Gemarkung Lengenfeld

Der **Ankaufswert der Grundstücke** wurde zum
Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag 08.05.2025 mit

rund 17.000,- €

ermittelt.

Ausfertigung Nr. 1/1
Dieses Gutachten besteht aus 17 Seiten und 4 Anlagen.

Tagesordnung

öffentlich

Tagesordnung

öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben 5
1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt 5
1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer 5
1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung 5
1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers 6
2 Grund- und Bodenbeschreibung 6
2.1 Lage 6
2.1.1 Großräumige Lage 6
2.1.2 Kleinräumige Lage 6
2.1.3 Bevölkerungsprognose / Statistik 7
2.2 Gestalt und Form 7
2.3 Erschließung, Baugrund etc. 8
2.4 Privatrechtliche Situation 8
2.5 öffentlich-rechtliche Situation 9
2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz 9
2.5.2 Bauplanungsrecht 9
2.5.3 Bauordnungsrecht 9
2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation 9
2.7 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation 10
2.8 Beschreibung der Grundstücke 10
3 Ermittlung des Verkehrswertes 10
4 Ankaufswert 11
5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software 12
5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung 12
5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten 12
6 Verzeichnis der Anlagen 12

Tagesordnung

öffentlich

Tagesordnung

öffentlich

1 Allgemeine Angaben

Das Bewertungsgrundstück ist ein Reitplatz, welcher vom Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V. genutzt wird.

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Objektadresse: Reitplatzweg
08485 Lengenfeld/Vogtland

Grundbuch- und Katasterangaben:

Grundbuch von	Blatt	lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche
Lengenfeld	1110	3	Lengenfeld	Lengenfeld	673	10.770 m²
Lengenfeld	1110	4	Lengenfeld	Lengenfeld	674	2.360 m²
						13.130 m²

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber:
- Reit- und Fahrverein Lengenfeld e.V.
  Reichenbacher Straße 31
  08485 Lengenfeld/Vogtland
- Auftrag vom 07.05.2025

Eigentümer lt. Grundbuch:
- Stadt Lengenfeld

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung:
- Verkehrswertermittlung für einen Verkauf

Wertermittlungsstichtag:
- 08.05.2025 (auftragsgemäß, entspricht dem Ortstermin)

Qualitätsstichtag:
- 08.05.2025 (entspricht dem Wertermittlungsstichtag)

Tag der Ortsbesichtigung:
- 08.05.2025

Zum Ortstermin konnte das gesamte Grundstück besichtigt werden. Da die Gebäude nicht Bestandteil der Bewertung sind, wurden diese nicht von innen besichtigt.

Teilnehmer am Ortstermin:
- Herr Glöckner, Herr Rahming und Herr Klötzer vom Reitverein
- der Sachverständige Herr Tim Pfeifer

herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:

Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt:

- Auskunft zur Darstellung im Flächennutzungsplan
- Auskunft zum Baurecht

Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:

- Stadtplan
- Luftbild mit Grenzdarstellung

- Bodenrichtwertinformation, Stichtag 01.01.2024
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Grundbuchauszug vom 22.05.2025
- zum Wertermittlungsstichtag aktueller Grundstücksmarktbericht des Vogtlandkreises 2023 mit Ergänzung von 2024
- eigene Fotodokumentation
- weitere Wertermittlungsliteratur entsprechend Kapitel 5.2

1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Es handelt sich nach Aussage beim Ortstermin um einen durch die Pächter angelegten Platz. Auftragsgemäß werden die baulichen Anlagen und Anpflanzungen nicht berücksichtigt.

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland:	- Sachsen
Kreis:	- Vogtlandkreis
Ort und Einwohnerzahl:	- Lengenfeld, 7.084 Einwohner, Stand 31.12.2023
überörtliche Anbindung / Entfernungen:	<u>nächstgelegene größere Städte:</u> - Plauen (ca. 26 km), Zwickau (ca. 26 km) <u>Bundesstraßen:</u> - B94 im Ort <u>Autobahnzufahrt:</u> - A4 Auffahrt Reichenbach (ca. 5 km) <u>nahe Bahnhöfe:</u> - Haltestelle Lengenfeld <u>Flughafen:</u> - Leipzig/Halle (ca. 160 km) - Dresden (ca. 140 km)

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage:	- Lage am nord-östlichen Ortsrand direkt an den anderen Grundstücken des Reitplatzes - Bushaltestelle und Bahnhof fußläufig - Läden fußläufig - Kindergarten und Grundschule fußläufig - Ärzte in im Ort
Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße und im Ortsteil:	- überwiegend landwirtschaftliche Flurstücke - nördlich grenzen zwei Mehrfamilienwohnhäuser an (DDR-Wohnblöcke)
Beeinträchtigungen:	- keine

Tagesordnung

öffentlich

Topografie:	- nahezu eben, ca. 410 m Höhenlage
Schutzgebiete	- Lage im Radonvorsorgegebiet

2.1.3 Bevölkerungsprognose / Statistik

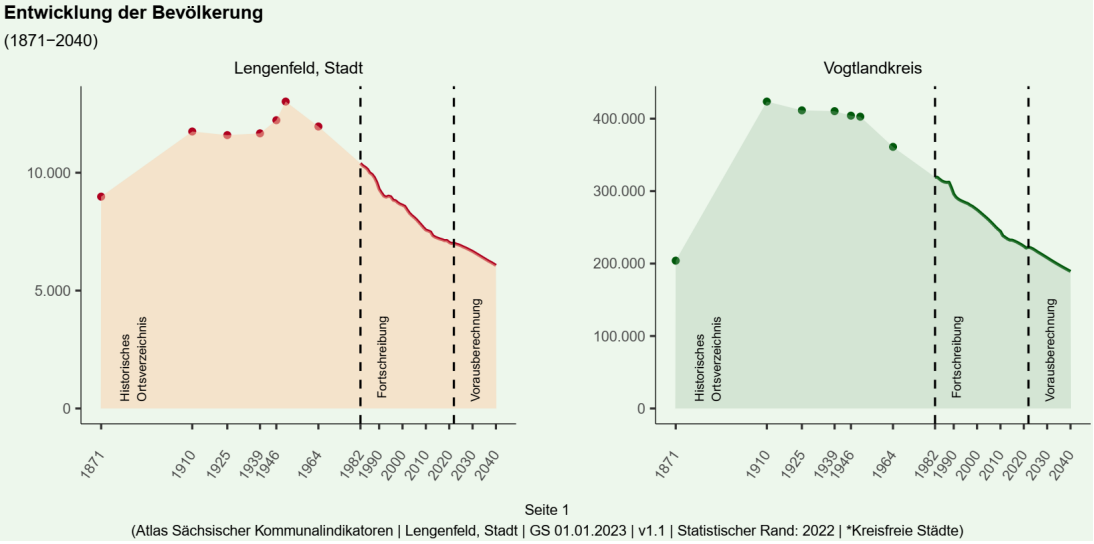

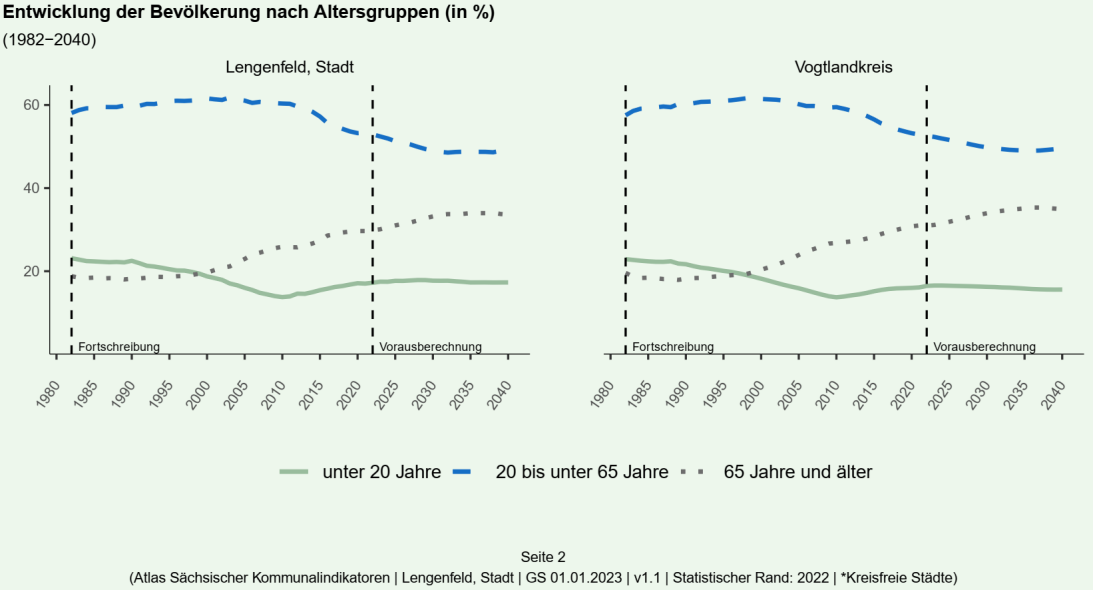

(Quelle: https://www.statistik.sachsen.de)

Nach Auswertung des Sächsischen Landesamt für Statistik wird auch für Lengenfeld bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungsrückgang, bei gleichzeitiger Alterung erwartet.

Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Dies ist in den vom Gutachterausschuss abgeleiteten Daten (Marktanpassungsfaktoren) bereits berücksichtigt, da dieser Trend schon länger besteht.

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form:	- trapezförmige Grundstücksform
(vergleiche Anlage 2 und 3)	- mittlere Tiefe (West-Ost): ca. 180 m

- mittlere Breite: ca. 78 m

2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:	- das Bewertungsobjekt ist über den Reitplatzweg erschlossen
Straßenausbau:	- mit Schotter befestigt und in einem mäßigen Zustand - ein schmaler Erschließungsweg ohne Parkmöglichkeiten
Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:	- die Anschlüsse liegen auf der Straße, im Grundstück sind aktuell noch keine Versorgungsleitungen vorhanden
Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:	- die direkt angrenzenden Flurstücke sind unbebaut
Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):	- augenscheinlich gewachsener, normal tragfähiger Baugrund
Altlasten:	Die Untersuchung und Bewertung des Bewertungsobjekts hinsichtlich altlastverdächtiger Fläche gehören nicht zum Gutachtenauftrag und werden vereinbarungsgemäß nicht vorgenommen. Nach Auskunft beim Ortstermin wurde eventuell kontaminierter Schotter für den Untergrund verwendet. In dieser Wertermittlung wird das jedoch Bewertungsobjekt als altlastenfrei unterstellt bzw. erfolgt keine Berücksichtigung da nur der Bodenwert ermittelt werden soll.
Anmerkung:	In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden auftragsgemäß nicht angestellt.

2.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:	Im Grundbuch von Lengenfeld, Blatt 1100 vom 22.05.2025 sind in der Abteilungen II folgende Eintragungen vorhanden: lfd. Nr. 1: „Wegerecht für jeweilige Eigentümer des Grundstücks Blatt 1462 dieses Grundbuchs; gemäß Bewilligung vom 23.05.1929; eingetragen am 06.06.1929. Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 13.04.1999.“ lfd. Nr. 2: „Wegerecht für jeweilige Eigentümer des Grundstücks Blatt 1462 dieses Grundbuchs; gemäß Bewilligung vom 23.05.1929; eingetragen am 06.06.1929. Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 13.04.1999.“ Es handelt sich nach aktuellen Karten um das nördlich

	angrenzende Flurstück 614/7, welches teilweise mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut ist. Das Wegerecht verläuft zu kleinen Teilen am nördlichen Grundstücksrand auf der öffentlich gewidmeten Zuwegung entlang. Bei dieser Bewertung erfolgt für den schmalen Streifen kein Ansatz (siehe dazu die Flurkarte). Die belastete Fläche ist öffentlich gewidmet und kann auf Antrag von der Stadt abgekauft werden. Damit würde auch das Wegerecht erlöschen.
Bodenordnungsverfahren:	Da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender Vermerk eingetragen ist, wird davon ausgegangen, dass das Bewertungsobjekt in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen ist.
nicht eingetragene Rechte und Lasten:	Sonstige nicht eingetragene Lasten (z.B. begünstigende) und Rechte sind nach Auskunft des Auftraggebers und nach Besichtigung im Ortstermin nicht vorhanden. Diesbezüglich wurden auftragsgemäß keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Diesbezügliche Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

2.5 öffentlich-rechtliche Situation

2.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:	Dies ist ein Kurzgutachten. Auftragsgemäß wurde keine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis eingeholt. Das Grundstück wird frei von Baulasten unterstellt.
Denkmalschutz:	Nach Einsicht in die Denkmalkarte des Freistaates Sachsen vom 05.02.2025 liegt das Grundstück in keinem Schutzgebiet.

2.5.2 Bauplanungsrecht

Festsetzung im Entwurf zum Flächennutzungsplan:	Grünland
Festsetzungen im Bebauungsplan / Bauplanungsrecht:	Für das Bewertungsobjekt liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Das Bewertungsobjekt liegt nach mündlicher Auskunft der Stadtverwaltung Lengenfeld im baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist damit kein Bauland.

2.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auftragsgemäß auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt.
Bei dieser Wertermittlung wird deshalb die materielle Legalität des Wohnhauses und der Nebengebäude vorausgesetzt.

2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität):	- nach dem Entwurf des Flächennutzungsplanes sind die Grundstücke als Grünflächen dargestellt
abgabenrechtlicher Zustand:	Für das Bewertungsgrundstück sind nach Aussage des

Auftraggebers keine Beiträge mehr offen.

2.7 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

In den vergangenen Jahren wurden die Grundstücke von den Pächtern als Reit- und Turnierplatz verwendet.

2.8 Beschreibung der Grundstücke

Der Sportplatz besteht aus zwei Grundstücken.

Es handelt sich vom Aufbau und der Größe her um einen typischen Sportplatz. Im nördlichen Bereich sind an einer Böschung mehrere Zuschauersitzreihen mit Betonsäulen angelegt und ein Gebäude zur Überwachung der Wettkämpfe.

Der Sportplatz ist mit Metallgeländern abgegrenzt und nahezu eben. Nach Aussage beim Ortstermin wurde bei der Anlage des Sportplatzes eventuell belasteter Schotter verwendet.

Zum Ortstermin war der Sportplatz mit Rasen bewachsen.

Das gesamte Areal ist von größeren Bäumen umgeben und befand sich zum Ortstermin ein einem gepflegten Zustand.

3 Ermittlung des Verkehrswertes

Das Flurstück liegt innerhalb einer Bodenrichtwertzone von Sportplätzen mit 5,00 €/m². Nach Aussage des Gutachterausschusses wurde dieser Wert nicht aus Verkäufen, sondern durch Literaturangaben abgeleitet, da es keine ausreichenden Kauffälle gab. Bei der Ableitung handelte es sich um angelegte Sportplätze.

Im vorliegenden Fall soll die Anlage des Sportplatzes nicht berücksichtigt werden, da diese der Pächter selbst vorgenommen hat. Es soll nur der Bodenanteil berücksichtigt werden.

Daher erfolgt die Bewertung als begünstigtes Agrarland.

Die Definition des sogenannten begünstigten Agrarlandes/ besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft orientiert sich an der Wertermittlungsverordnung WertV 88 bzw. Nr. 3.(1) der ImmoWertA. Es handelt sich dabei um Flächen „die sich insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zur Bauerwartung bevorsteht“.

Die Auswertung im Berichtszeitraum ergab, dass Flächen des begünstigen Grünlandes im Mittel zu 1,47 €/m² (Spanne 0,43 – 3,00 €/m²) Wert gehandelt werden. Die Spanne zum Bodenrichtwert wurde mit dem 1,1 bis 4,5 fachen angegeben.

Kategorie	Anzahl	Preise in €/m²	
		Spanne	Mittelwert (Median)
begünstigtes Ackerland	10	1,83 - 3,50	2,50 (2,40)
begünstigtes Grünland	23	0,73 - 3,00	1,47 (1,30)

Es handelt sich um Flächen, welche im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grünland dargestellt sind. Es sind damit keine Baulandflächen und sind nach dem § 35 BauGB (Außenbereich) zu bewerten. Durch die direkte Lage an Baugrundstücken und die aktuelle Nutzung sind diese Flächen als begünstigtes Grünland zu bewerten.

Für Grünlandflächen in Lengenfeld wurde ein Bodenrichtwert von 0,71 €/m² veröffentlicht.

Durch die Lage an der Bebauung aber der Bevölkerungsrückgang in Lengenfeld und die Befestigung mit eventuell kontaminierten Haldenmaterial wird ein Wert von 1,30 €/m² für die Grundstücke

als realistisch angesehen (Abschlag 10 % vom Mittelwert). Dieser Wert liegt gut in der angegebenen Spanne.

relativer Bodenwert	**=**	**1,30**	**€/m²**
Fläche	x	13.130	m²
abgabenfreier Bodenwert	**=**	**17.069,00**	**€**

Der ermittelte Bodenwert beträgt rund 17.000 €.

4 Ankaufswert

Der Ankaufswert der Grundstücke ohne die Bebauung

Grundbuch von	Blatt	lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche
Lengenfeld	1110	3	Lengenfeld	Lengenfeld	673	10.770 m²
Lengenfeld	1110	4	Lengenfeld	Lengenfeld	674	2.360 m²
						13.130 m²

wird zum Wertermittlungsstichtag 08.05.2025 mit rund

17.000,- €

in Worten: siebzehntausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Plauen, den 27.05.2025

Tim Pfeifer

Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Dipl.-Ing.
Tim Pfeifer
Sachverständiger für
Bewertung von bebauten
und unbebauten
Grundstücken

5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

– in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung –

BauGB:
Baugesetzbuch

ImmoWertV:
Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

BauNVO:
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

BGB:
Bürgerliches Gesetzbuch

5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

[1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022

[2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Spreng-netter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022

[3] Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Vogtlandkreis: Der Grundstücksmarktbericht im Vogtlandkreis 2023 und Ergänzung 2024

6 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Luftbild mit Grenzdarstellung 13
Anlage 2: Auszug aus dem Liegenschaftskataster 14
Anlage 3: Auszug Bodenrichtwertkarte 15
Anlage 4: Fotodokumentation 16

Tagesordnung

öffentlich

Anlage 1: Luftbild mit Grenzdarstellung

Tagesordnung

öffentlich

Anlage 2: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

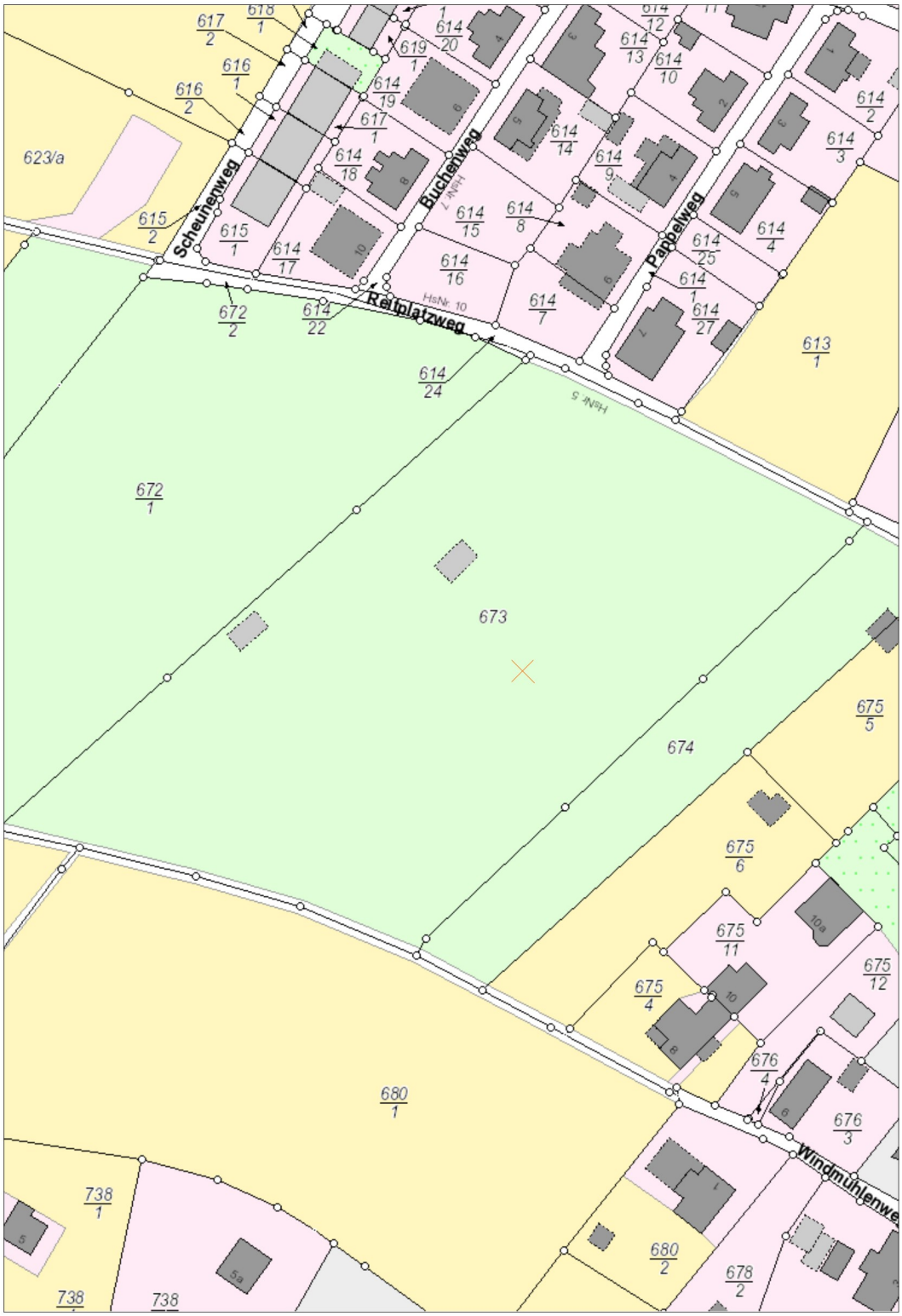

Tagesordnung

öffentlich

Anlage 3: Auszug Bodenrichtwertkarte

VOGTLAND LANDKREIS

GEOPORTAL VOGTLANDKREIS

VOGTLANDKREIS LANDRATSAMT

Merkmal	Wert
Name der Bodenrichtwertzone	Sportfläche/ Reitplatz Lengenfeld
Bodenrichtwert in €/m²	5.00 €/m²
Entwicklungszustand	Sonstige Flächen (SF)
Sanierungs- oder Entwicklungszusatz	keine Angabe
beitragsrechtlicher Zustand	keine Angabe
Nummer der Bodenrichtwertzone	52356034
Art der Nutzung	Sportfläche (u.a. Golfplatz) (SPO)

Merkmal	Wert
Name der Bodenrichtwertzone	Grünland Lengenfeld
Bodenrichtwert in €/m²	0.71 €/m²
Entwicklungszustand	Flächen der Land- und Forstwirtschaft (LF)
Nummer der Bodenrichtwertzone	52309503
Art der Nutzung	Grünland (GR)
Ackerzahl	keine Angabe
Grünlandzahl	32

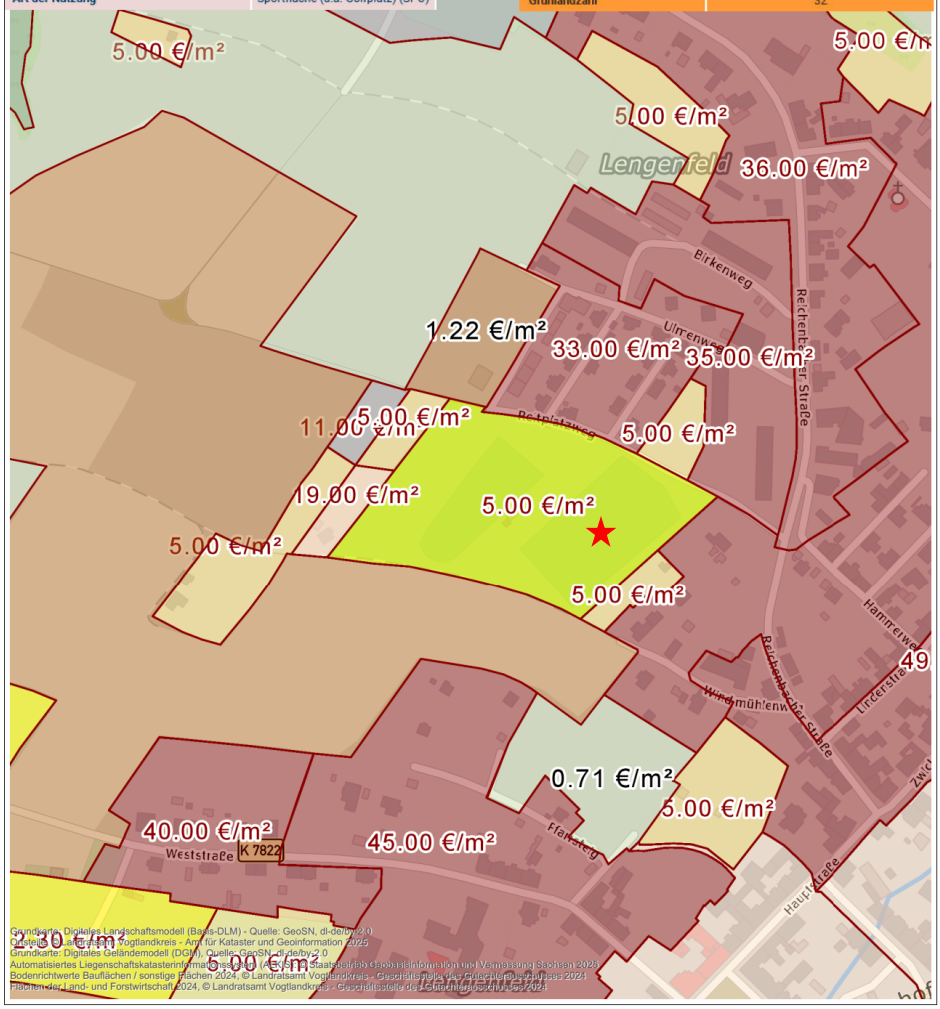

Kostenfreie Nutzung des Geoportals nur für den privaten nicht kommerziellen Gebrauch! (Quellenangabe erforderlich) Informationen aus den Datenbeständen des Geoportals dürfen nicht als amtlicher Nachweis für den Vollzug rechtlicher Vorgaben verwendet werden.
© Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen

https://geoportal.vogtlandkreis.de

07.05.2025

Maßstab 1 : 4 000

25 0 25 50 75 100 m

Tagesordnung

öffentlich

Anlage 4: Fotodokumentation

Zufahrt über das Flurstück 672/1

Ansicht von der Zufahrt in Richtung Norden

Ansicht von der Zufahrt in Richtung Süden

Tagesordnung

öffentlich

Anlage 4: Fotodokumentation

nicht zu bewertendes Gebäude und Pappeln entlang der westlichen Grenze

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP
Bearbeitung: Frau Tunger

Beschlussvorlage
öffentlich

Drucksachen-Nr.
082/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Betreff
Darlehensaufnahme

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	**Stellenplanmäßige Auswirkungen**
☐ Ja, sh. Begründung ☒ Nein	☐ Ja, sh. Begründung ☒ Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	**Datum**	**Unterschrift**
Federführung: Stadtkämmerei	03.09.2025	Tunger
Genehmigung/Freigabe durch BM	03.09.2025	Heuck

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Ergebnis**	**ö/nö**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.09.2025		nö
Stadtrat	22.09.2025		ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung die Aufnahme eines Direktkredites – Investitionskredit in Höhe von maximal 2,3 Mio. EUR zu folgenden Konditionen:

- Auszahlung: 100 %
- Laufzeit: 20 Jahre
- Sollzinssatz (aktuell): % p.a. (festverzinst)
- Zinsbindungsfrist: Jahre
- Rückzahlung: vierteljährlich in gleich hohen Raten
- Tilgung: vierteljährlich, die ersten 2 Jahre tilgungsfrei

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Kreditangebot bis zu einem Sollzinssatz von XX % p.a. anzunehmen und den Kreditvertrag abzuschließen.

Tagesordnung

öffentlich

Begründung

Der Haushaltssatzung 2025 wurde mit Bescheid vom 21.07.2025 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die darin enthaltene Kredit-ermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. € wurde ebenfalls genehmigt. Aufgrund der Investitionen und der Haushaltslage ist die tatsächliche Kreditaufnahme auch notwendig. Deshalb wurden zunächst am 07.08.2025 bei drei verschiedenen Kreditinstitutionen Indikationen eingeholt (geplanter Stadtrat ursprünglich am 25.08.2025) und erneut am 04.09.2025. Die Deutsche Bank hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben will. Die Übersicht zu den Konditionen der anderen Kreditinstitute ist als Anlage beigefügt. Die eigentliche Angebotsabfrage und Kreditvergabe muss taggleich erfolgen, insofern ist der Bürgermeister dazu zu ermächtigen.

Ggf. besteht noch die Möglichkeit einen Förderkredit bei der KfW zu erhalten. Bis zu einer Kredithöhe von 2 Mio. € sind hier 100 % der Investitionskosten förderfähig. Die Konditionen veröffentlicht die KfW taggenau auf ihrer Homepage. Falls die Konditionen von der KfW die günstigsten wären und die KfW die Kreditanfrage genehmigen würde, wären die weiteren 300 T€ bei anderem Kreditinstitut aufzunehmen. Die entsprechenden Vergleichswerte für die KfW sind ebenfalls mit in der Anlage aufgeführt.

Produktgruppe	**Produktgruppenbezeichnung**	**Produkt/Leistung**	**Produkt-/Leistungsbezeichnung**		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in (Jahr)**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) ☐					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) ☐					
	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen / Aufwendungen **Abschreibung** **Zinsen**					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Übersicht Kreditindikationen

Tagesordnung

öffentlich

Variante 1
Darlehensbetrag: 2.300.000 EUR (KfW max. 2 Mio. EUR)
Verwendungszweck: Investitionen, Ergänzungsfinanzierung von Maßnahmen
Ratendarlehen, festverzinst
Auszahlung: in einem Betrag, 100 %
Zinsbindung: **5** Jahre
Zinszahlung: ¼ jährlich
Tilgung: ¼ jährlich, die ersten zwei Jahre tilgungsfrei
Laufzeit: **20** Jahre

Kreditinstitut	DKB	SPK Vogtland	Deutsche Bank	KfW
Indikation vom	18.09.2025	12.09.2025	kein Angebot	12.09.2025
Zinssatz	3,00%	2,795%		

Variante 2
Darlehensbetrag: 2.300.000 EUR (KfW max. 2 Mio. EUR)
Verwendungszweck: Investitionen, Ergänzungsfinanzierung von Maßnahmen
Ratendarlehen, festverzinst
Auszahlung: in einem Betrag, 100 %
Zinsbindung: **10** Jahre
Zinszahlung: ¼ jährlich
Tilgung: ¼ jährlich, die ersten zwei Jahre tilgungsfrei
Laufzeit: **20** Jahre

Kreditinstitut	DKB	SPK Vogtland	Deutsche Bank	KfW
Indikation vom	18.09.2025	12.09.2025	kein Angebot	12.09.2025
Zinssatz	3,63%	3,149%		2,86%

(3 Jahre tilgungsfrei)

Variante 3
Darlehensbetrag: 2.300.000 EUR (KfW max. 2 Mio. EUR)
Verwendungszweck: Investitionen, Ergänzungsfinanzierung von Maßnahmen
Ratendarlehen, festverzinst
Auszahlung: in einem Betrag, 100 %
Zinsbindung: **10** Jahre
Zinszahlung: ¼ jährlich
Tilgung: ¼ jährlich, die ersten zwei Jahre tilgungsfrei
Laufzeit: **30** Jahre

Kreditinstitut	DKB	SPK Vogtland	Deutsche Bank	KfW
Indikation vom	18.09.2025	12.09.2025	kein Angebot	12.09.2025
Zinssatz	3,42%	3,183%		2,91%

(5 Jahre tilgungsfrei)

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Tunger

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

089/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Jahresabschluss 2020,
Prüfbericht Jahresabschluss 2020

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen		**Stellenplanmäßige Auswirkungen**	
X Ja, sh. Begründung	Nein	Ja, sh. Begründung	X Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	**Datum**	**Unterschrift**
Federführung: Stadtkämmerei	02.09.2025	Tunger
Genehmigung/Freigabe durch BM	02.09.2025	Heuck

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Ergebnis**	**ö/nö**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.09.2025		nö
Stadtrat	22.09.2025		ö

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit	**EUR**
- Summe der ordentlichen Erträge von	12.371.288,05
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	13.031.243,52
- einem ordentlichen Ergebnis von	**- 659.955,47**
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.316.241,61
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	1.100.445,98
- einem Sonderergebnis von	**215.795,63**
- einem Gesamtergebnis von	**- 444.159,84**
- einem versanschlagen Gesamtergebnis von	**556.277,66**

in Finanzrechnung mit	**EUR**
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	242.111,46
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-101.250,36
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-321.621,04

Tagesordnung

öffentlich

- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-197,43
- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln von	-180.957,37
in Vermögensrechnung mit	**EUR**
- **einer Bilanzsumme von**	**75.384.621,53 EUR**
- einem Anlagevermögen von	69.214.401,28 EUR
- einem Umlaufvermögen von	6.109.947,77 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	60.272,48 EUR
- einer Kapitalposition von	39.157.071,54 EUR
- Passiven Sonderposten von	25.921.586,17 EUR
- Rückstellungen von	185.552,60 EUR
- Verbindlichkeiten von	10.074.656,92 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	45.754,30 EUR

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lengenfeld zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest. Hierzu dient der Prüfbericht, welcher sich im Anhang befindet.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt zunächst mit einem negativen Gesamtergebnis von 444.159,84 EUR ab. Aufgrund der Inanspruchnahme von § 72 Abs. 3 SächsGemO konnte nach Verrechnung des negativen Gesamtergebnisses Fehlbeträge noch eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 556.277,66 EUR gebildet werden.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Auslegung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben.

Produktgruppe	**Produktgruppenbezeichnung**	**Produkt/Leistung**	**Produkt-/Leistungsbezeichnung**

Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)

	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in (Jahr)**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) ☐

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) ☐

	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen / Aufwendungen **Abschreibung** **Zinsen**					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Tagesordnung

öffentlich

Jaheresbschluss 2020

Stadt Lengenfeld

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld

Stadtkämmerei

Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld

Tel.: 037606/305-30, Fax: -46

E-Mail: info@lengenfeld.de

www.stadt-lengenfeld.de

Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 12 Lengenfeld

Seite : **1**
Datum: **02.09.2025**
Uhrzeit: **14:32:53**

Tagesordnung

öffentlich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	2019	2020	2020	2020	2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.651.155,56	6.128.641,00	6.128.641,00	5.958.266,61	-170.374,39
darunter:					
Grundsteuern A und B	721.122,07	723.500,00	723.500,00	724.785,72	1.285,72
Gewerbesteuer	3.394.974,89	2.800.000,00	2.800.000,00	2.736.773,15	-63.226,85
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.980.948,84	2.040.377,00	2.040.377,00	1.890.056,08	-150.320,92
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	529.231,42	535.624,00	535.624,00	580.538,34	44.914,34
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.519.741,12	4.511.562,00	4.511.562,00	4.450.782,05	-60.779,95
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.890.406,47	1.851.435,00	1.851.435,00	1.851.435,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	74.724,28	75.000,00	75.000,00	78.252,54	3.252,54
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	821.908,96	642.190,00	642.190,00	872.664,47	230.474,47
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.291,92	336.315,00	336.315,00	307.506,48	-28.808,52
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	144.002,07	116.620,00	116.620,00	152.320,08	35.700,08
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.553,56	121.430,00	121.430,00	236.382,00	114.952,00
7. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	779.461,71	823.000,00	823.000,00	798.599,60	-24.400,40
8. +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.316,00	0,00	0,00	1.546,99	1.546,99
9. + sonstige ordentliche Erträge	500.702,79	278.900,00	278.900,00	465.884,24	186.984,24
10. = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	**13.074.224,73**	**12.316.468,00**	**12.316.468,00**	**12.371.288,05**	**54.820,05**
11 Personalaufwendungen	2.844.978,49	3.074.740,00	3.035.275,57	3.013.821,09	-21.454,48
darunter:					
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531.995,23	1.720.524,00	1.733.635,63	1.595.077,32	-138.558,31
14. + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.130.286,87	1.798.672,00	1.798.672,00	2.004.367,91	205.695,91
15. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.964,52	35.403,00	35.403,00	43.625,87	8.222,87
16. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.685.566,39	6.037.275,00	6.037.275,00	5.908.274,02	-129.000,98
17. + sonstige ordentliche Aufwendungen	472.750,23	616.170,00	616.170,00	466.077,31	-150.092,69
18. = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	**12.692.541,73**	**13.282.784,00**	**13.256.431,20**	**13.031.243,52**	**-225.187,68**
19. = ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./. Nummer 18)	**381.683,00**	**-966.316,00**	**-939.963,20**	**-659.955,47**	**280.007,73**
20. außerordentliche Erträge	161.357,36	111.700,00	111.700,00	1.316.241,61	1.204.541,61
21. außerordentliche Aufwendungen	315.218,67	7.138,00	7.138,00	1.100.445,98	1.093.307,98
22. = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**-153.861,31**	**104.562,00**	**104.562,00**	**215.795,63**	**111.233,63**
23. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	**227.821,69**	**-861.754,00**	**-835.401,20**	**-444.159,84**	**391.241,36**
24. Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

CIP-KD / OKJR5
Rel. 4.2.13 SP01 (Update 3) (07.03.2025)

Ergebnisrechnung 2020
Gemeinde: Lengenfeld

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz HH-Jahr	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ist/Ansatz
			2019	2020	2020	2020	2020
			EUR				
26.	+	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.051.194,38	1.156.482,00	1.156.482,00	1.000.437,50	-156.044,50
27.	+	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 23 bis 27)	821.002,08	294.728,00	294.728,00	556.277,66	261.549,66

Tagesordnung

öffentlich

Ergebnisrechnung 2020 - Blatt 2

Seite 2/2

Gemeinde: Lengenfeld

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	556.277,66
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	556.277,66
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sondererrgebnisses gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sondergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 12 Lengenfeld

Tagesordnung

öffentlich

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2019	2020	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	6.454.390,28	6.128.641,00	5.193.195,86	935.445,14
		darunter:				
		Grundsteuern A und B	726.942,80	723.500,00	732.031,78	-8.531,78
		Gewerbesteuer	3.199.475,83	2.800.000,00	2.016.693,68	783.306,32
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.981.658,17	2.040.377,00	1.862.901,76	177.475,24
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	521.371,12	535.624,00	558.341,73	-22.717,73
2.	+	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.970.421,98	3.869.372,00	4.419.938,87	-550.566,87
		darunter:				
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.785.929,00	1.851.435,00	1.851.435,00	0,00
		sonstige allgemeine Zuweisungen	74.724,28	75.000,00	834.602,62	-759.602,62
		allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	332.447,03	336.315,00	279.627,17	56.687,83
5.	+	privatrechtiche Leistungsentgelte	145.330,11	118.120,00	156.938,02	-38.818,02
6.	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.933,56	121.430,00	193.324,32	-71.894,32
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	779.461,71	823.000,00	798.599,60	24.400,40
8.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.898,63	280.700,00	236.099,72	44.600,28
9.	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)**	**12.090.883,30**	**11.677.578,00**	**11.277.723,56**	**399.854,44**
10.		Personalauszahlungen	-2.848.763,63	-3.074.740,00	-3.011.855,06	-62.884,94
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.811.683,01	-1.694.171,20	-1.668.890,41	-25.280,79
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-48.370,24	-35.403,00	-43.636,47	8.233,47
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.208.935,86	-6.007.692,00	-5.814.375,40	-193.316,60
15.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-466.344,26	-619.170,00	-496.854,76	-122.315,24
16.	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)**	**-10.384.097,00**	**-11.431.176,20**	**-11.035.612,10**	**-395.564,10**
17.	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**1.706.786,30**	**246.401,80**	**242.111,46**	**4.290,34**
18.		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.251.010,42	2.806.059,00	2.697.703,46	108.355,54
19.	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	118.443,95	110.000,00	264.954,50	-154.954,50
22.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	17.517,78	1.700,00	11.721,27	-10.021,27
23.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)**	**2.386.972,15**	**2.917.759,00**	**2.974.379,23**	**-56.620,23**

CIP-KD / KDJR

Rel. 4.2.13 SP01 (Update 3) (07.03.2025)

Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 12 Lengenfeld

Tagesordnung

öffentlich

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2019	2020	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26.	+	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.778,95	-3.000,00	-3.279,60	279,60
27.	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-98.042,03	-40.000,00	-15.169,89	-24.830,11
28.	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.052.730,42	-1.666.000,00	-1.996.896,85	330.896,85
29.	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	-319.365,83	-252.052,80	-180.008,04	-72.044,76
30.	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-615.596,66	-907.000,00	-880.275,21	-26.724,79
32.	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**-3.089.513,89**	**-2.868.052,80**	**-3.075.629,59**	**207.576,79**
		nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**-702.541,74**	**49.706,20**	**-101.250,36**	**150.956,56**
35.	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**1.004.244,56**	**296.108,00**	**140.861,10**	**155.246,90**
36.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.900.000,00	0,00	0,00	0,00
37.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-2.069.652,83	-321.622,00	-321.621,04	-0,96
38.	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./. Nummer 37)**	**-169.652,83**	**-321.622,00**	**-321.621,04**	**-0,96**
39.	**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)**	**834.591,73**	**-25.514,00**	**-180.759,94**	**155.245,94**
40.		Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter: Einzahlungen aus Liquididätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter: Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.154.399,25	0,00	2.749.686,48	-2.749.686,48
43.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-2.165.571,66	0,00	-2.749.883,91	2.749.883,91
44.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./. (Nummern 41 + 43)]	-11.172,41	0,00	-197,43	197,43
45.		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.571.290,21	2.394.710,00	2.394.709,53	0,47
46.	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	2.394.709,53	2.369.196,00	2.213.752,16	155.443,84

**** Ende der Liste "Finanzrechnung" ****

CIP-KD / KDJR
Rel. 4.2.13 SP01 (Update 3) (07.03.2025)

Vermögensrechnung 2020

Gemeinde: 12 Lengenfeld

Tagesordnung

öffentlich

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro
1		2	3
1.	**Anlagevermögen**	**69.214.401,28**	**68.156.000,95**
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.605,76	9.323,18
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.233.695,87	443.809,50
c)	Sachanlagevermögen	53.538.036,12	53.440.793,41
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.756.347,11	4.932.019,71
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	22.240.531,22	20.493.697,16
cc)	Infrastrukturvermögen	22.036.229,97	22.836.015,52
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	97.016,70	99.956,60
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18.717,93	19.471,65
f f)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.321.304,84	3.403.270,19
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	391.825,99	367.188,91
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	676.062,36	1.289.173,67
d)	Finanzanlagevermögen	14.434.063,53	14.262.074,86
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	14.434.063,53	14.262.074,86
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**6.109.947,77**	**7.303.301,61**
a)	Vorräte	44.260,60	190.945,15
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.839.837,18	4.638.697,70
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.097,83	78.949,23
d)	Liquide Mittel	2.213.752,16	2.394.709,53
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**60.272,48**	**56.420,83**
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	Summe: Aktiva	**75.384.621,53**	**75.515.723,39**

Vermögensrechnung 2020

Gemeinde: 12 Lengenfeld

Tagesordnung

öffentlich

Bilanz zum 31.12.2020

Passivseite		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro
1		2	3
1.	**Kapitalposition**	**39.157.071,54**	**39.601.231,38**
a)	Basiskapital	37.779.791,80	38.780.229,30
	darunter:		
	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b)	Rücklagen	1.377.279,74	821.002,08
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.377.279,74	821.002,08
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
	darunter:		
	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**	**25.921.586,17**	**26.446.077,59**
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.921.586,17	26.353.473,05
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	0,00	92.604,54
3.	**Rückstellungen**	**185.552,60**	**185.552,60**
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25 a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritten (im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet und der Höhe nach noch nicht genau bekannt, sowie erheblich)	170.552,60	170.552,60
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	15.000,00	15.000,00
4.	**Verbindlichkeiten**	**10.074.656,92**	**9.280.412,14**
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.692.188,69	3.013.809,83
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.386,55	302.819,61
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	132.240,62	64.809,05
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	7.102.841,06	5.898.973,65

Vermögensrechnung 2020

Gemeinde: 12 Lengenfeld

Tagesordnung

öffentlich

Bilanz zum 31.12.2020

Passivseite		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro
1		2	3
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**45.754,30**	**2.449,68**
	Summe: Passiva	**75.384.621,53**	**75.515.723,39**

Nachrichtlich - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Gebildete Ermächtigungsübertragungen: 753.133,56 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
5. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: Euro

**** Ende der Liste "Vermögensrechnung" ****

Tagesordnung

öffentlich

Jahresabschluss 2020

Stadt Lengenfeld

Ergebnisrechnung

Tagesordnung

öffentlich

Ertragsarten	2019	2020	Differenz
Steuern	6.651.155,56	5.958.266,61	-692.888,95
Zuweisungen und Umlagen	4.519.741,12	4.450.782,05	-68.959,07
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.291,92	307.506,48	-25.785,44
Zinsen und Finanzerträge	779.461,71	798.599,60	19.137,89
sonstige ordentliche Erträge	500.702,79	465.884,24	-34.818,55
privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	289.871,63	390.249,07	100.377,44
= ordentliche Erträge	**13.074.224,73**	**12.371.288,05**	**-702.936,68**

Tagesordnung

öffentlich

Erträge

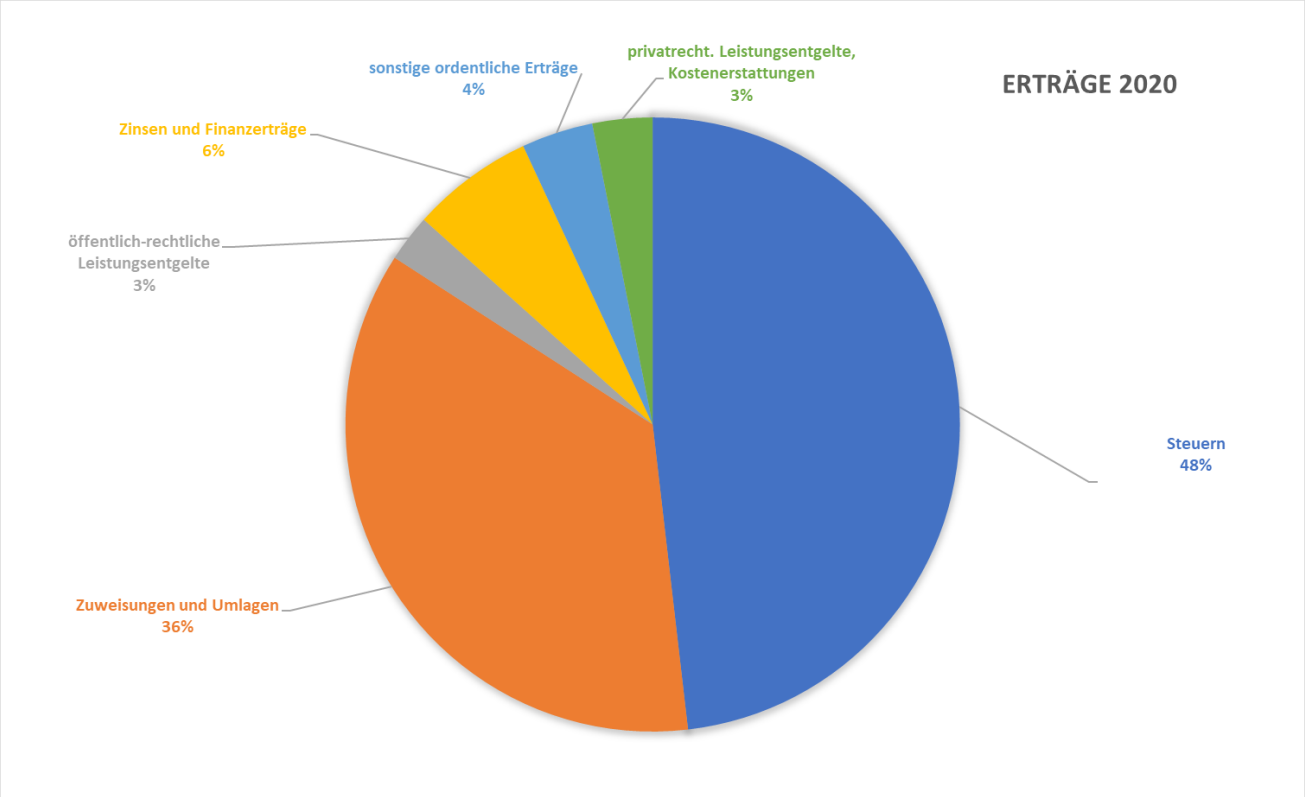

Ergebnisrechnung

Tagesordnung

öffentlich

Aufwandsarten	2019	2020	Differenz
Personalaufwendungen	2.844.978,49	3.013.821,09	168.842,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.531.995,23	1.595.077,32	63.082,09
planmäßige Abschreibungen	2.130.286,87	2.004.367,91	-125.918,96
Transferaufwendungen	5.685.566,39	5.908.274,02	222.707,63
sonstige ordentliche Aufwendungen	472.750,23	466.077,31	-6.672,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.964,52	43.625,87	16.661,35
= ordentliche Aufwendungen	**12.692.541,73**	**13.031.243,52**	**338.701,79**

Aufwendungen

Tagesordnung

öffentlich

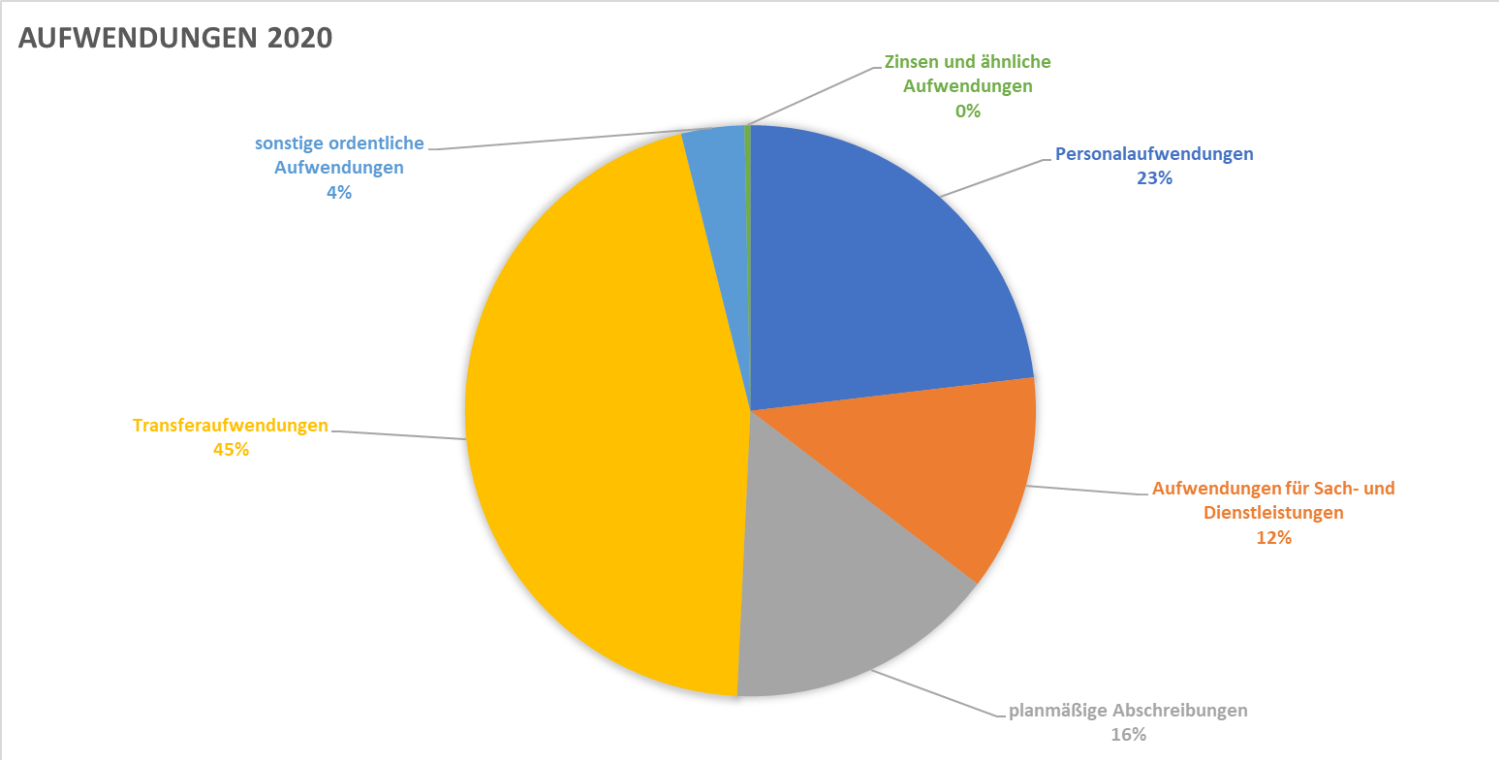

Tagesordnung

öffentlich

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2019	2020	Differenz
ordentliche Erträge	13.074.224,73	12.371.288,05	-702.936,68
- ordentliche Aufwendungen	12.692.541,73	13.031.243,52	338.701,79
= ordentliches Ergebnis	381.683,00	-659.955,47	-1.041.638,47
+ Sonderergebnis	-153.861,31	215.795,63	369.656,94
= Gesamtergebnis	**227.821,69**	**-444.159,84**	**-671.981,53**
+ Verrechnung mit dem Basiskapital (Alt-Abschreibungen)	1.051.194,38	1.000.437,50	-50.756,88
= Veranschlagtes Gesamtergebnis	**821.002,08**	**556.277,66**	**-264.724,42**

Ergebnisrechnung

Tagesordnung

öffentlich

Sonderergebnis	2019	2020	Differenz
außerordentliche Erträge	161.357,36	1.316.241,61	1.154.884,25
davon außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	*0,00*	*0,00*	*0,00*
davon Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	*148.351,61*	*319.276,45*	*170.924,84*
außerordentliche Aufwendungen	315.218,67	1.100.445,98	785.227,31
davon Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	*286.937,20*	*316.615,92*	*29.678,72*
= Sonderergebnis	**-153.861,31**	**215.795,63**	**369.656,94**

Vermögensrechnung

Tagesordnung

öffentlich

	2019	2020	Differenz
Anlagevermögen	68.156.000,95	69.214.401,28	1.058.400,33
Umlaufvermögen	7.303.301,61	6.109.947,77	-1.193.353,84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.420,83	60.272,48	3.851,65
Summe Aktiva	**75.515.723,39**	**75.384.621,53**	**-131.101,86**
Kapitalposition	39.601.231,38	39.157.071,54	-444.159,84
Basiskapital	*38.780.229,30*	*37.779.791,80*	*-1.000.437,50*
Rücklagen	*821.002,08*	*1.377.279,74*	*556.277,66*
Fehlbeträge	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Sonderposten	26.446.077,59	25.921.586,17	-524.491,42
Rückstellungen	185.552,60	185.552,60	0,00
Verbindlichkeiten	9.280.412,14	10.074.656,92	794.244,78
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.449,68	45.754,30	43.304,62
Summe Passiva	**75.515.723,39**	**75.384.621,53**	**-131.101,86**

Stadt Reichenbach im Vogtland
- Rechnungsprüfungsamt -

Tagesordnung

öffentlich

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020

STADT LENGENFELD

Tagesordnung

öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung ... 2
1.1. Prüfungsauftrag ... 2
1.2. Gegenstand der Prüfung ... 2
1.3. Art und Umfang der Prüfung ... 2
2. Feststellung Jahresabschluss 2019 ... 3
3. Haushaltssatzung 2020 ... 3
5. Ergebnisrechnung ... 6
5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung ... 6
5.2. Ordentliches Ergebnis ... 6
5.3. Sonderergebnis ... 7
5.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ... 8
6. Finanzrechnung ... 9
6.1. Planfortschreibung und Planerfüllung ... 9
6.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ... 11
7. Haushaltsausgleich ... 12
7.1. Ausgleich des Ergebnishaushalts ... 12
7.2. Ausgleich des Finanzhaushalts ... 12
8. Vermögensrechnung ... 13
8.1. Gesamtbetrachtung ... 13
8.2. Anlagevermögen ... 15
8.3. Inventur des Anlagevermögens ... 19
8.4. Umlaufvermögen ... 20
8.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ... 22
8.6. Kapitalposition ... 23
8.7. Sonderposten ... 24
8.8. Rückstellungen ... 24
8.9. Verbindlichkeiten ... 25
8.10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten ... 27
9. Programmeinsatz ... 27
10. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen ... 27
11. Prüfungsvermerk ... 28
Abkürzungsverzeichnis ... 30
Tabellenverzeichnis ... 31
Abbildungsverzeichnis ... 31

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Tabellen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Dem Prüfungsauftrag liegt ein nach § 54 VwVfG geschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag zugrunde. Dieser wurde durch den Stadtrat der Stadt Lengenfeld in seiner Sitzung vom 28.04.2025 mit Beschluss 34/2025 einstimmig bestätigt.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach prüft den vorgelegten Jahresabschluss 2020 der Stadt Lengenfeld gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 103 Abs. 1 SächsGemO vor Feststellung durch den Stadtrat.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Bürgermeister sowie die Fachbedienstete des Finanzwesens (Kämmerin). Der JA muss nach § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen sowie einem Rechenschaftsbericht zu erweitern. Für den vorliegenden Jahresabschluss wurde auf die Erstellung eines Anhangs und des Rechenschaftsberichts verzichtet gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung mit Unterbrechungen zwischen dem 19.05. und dem 03.09.2025 durch.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach der örtlichen Prüfung ist der JA bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen.

Feststellung:

Der JA wurde nicht den Vorschriften des § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO entsprechend aufgestellt.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u. a. m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im Fachprogramm CIP-KD der Firma mps Public Solutions GmbH.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2020 war so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethoden (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im JA unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war demnach zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2. Feststellung Jahresabschluss 2019

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stellte in seiner Sitzung am 24.03.2025 den Jahresabschluss 2019 mit Beschluss-Nr. 031/2025 fest. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung auf der Internetseite der Stadt Lengenfeld und zusätzlich in den Schaukästen der Stadtverwaltung im Zeitraum vom 27.03.2025 bis 30.04.2025

Die Anzeige der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgte am 28.03.2025.

3. Haushaltssatzung 2020

Gemäß § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld die Haushaltsatzung einschließlich Haushaltsplan für das HH 2020 beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 31.08.2020 mit dem Beschluss-Nr. 094/2020 einstimmig.

Die HHS wurde am 01.09.2020 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt und am 22.09.2020 endgültig vervollständigt. Mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 30.09.2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Den Vorschriften des § 76 Abs. 3 SächsGemO entsprechend ist die Satzung öffentlich bekanntzumachen. Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach den Bestimmungen der Bekanntmachungssatzung der Stadt Lengenfeld durch das Einrücken in das Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld in der Nr. 359 Ausgabe Dezember 2020.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltsatzung 2020 fand in der Zeit vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 während der regulären Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Kämmerei der Stadtverwaltung Lengenfeld, Hauptstraße 1 statt. Ein entsprechender Hinweis auf die Auslegung wurden ordnungsgemäß in der öffentlichen Bekanntmachung aufgenommen, § 76 Abs. 3 SächsGemO.

Mit der Haushaltssatzung wurde für 2020 folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.316.468 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.282.784 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	**-966.316 €**
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	111.700 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.138 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	**104.562 €**
Gesamtergebnis auf	**-861.754 €**
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	1.156.482 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	**294.728 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.677.578 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.457.529 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**220.049 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.917.759 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.841.700 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**76.059 €**
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamterträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**296.108 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	321.622 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-321.622 €**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	**374.486 €**

Tabelle 1 Haushaltssatzung 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Festsetzungen für vorgesehene Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen getroffen.

Die zur Durchführung von Investitionen und investiven Fördermaßnahmen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt. Diese Ermächtigungen bilden die Grundlage für spätere Auszahlungen, deren haushaltsmäßige Veranschlagung in künftigen Haushaltsjahren erfolgt.

Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit wurde der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite auf 1.500.000 EUR festgesetzt. Kassenkredite dienen ausschließlich der kurzfristigen Liquiditätssicherung und dürfen nur zur rechtzeitigen Leistung fälliger Auszahlungen verwendet werden.

Tagesordnung

öffentlich

Feststellung:

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Diese Frist wurde im Jahr 2020 nicht eingehalten. Infolgedessen befand sich die Stadt Lengenfeld gemäß § 78 SächsGemO bis einschließlich 11.12.2020 in vorläufiger Haushaltsführung. Während dieses Zeitraums durften lediglich Ausgaben zur Aufrechterhaltung der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen getätigt werden.

5. Ergebnisrechnung

5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2020	2020	2020	
Steuern und ähnliche Abgaben	6.128.641	6.128.641	5.958.267	-170.374
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.511.562	4.511.562	4.450.782	-60.780
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.315	336.315	307.506	-28.809
privatrechtliche Leistungsentgelte	116.620	116.620	152.320	35.700
Kostenerstattungen und Kostenumla-gen	121.430	121.430	236.382	114.952
Zinsen und sonstige Finanzerträge	823.000	823.000	798.600	-24.400
aktivierte Eigenleistungen/ Bestands-veränderungen	0	0	1.547	1.547
sonstige ordentliche Erträge	278.900	278.900	465.884	186.984
ordentliche Erträge	**12.316.468**	**12.316.468**	**12.371.288**	**54.820**
Personalaufwendungen	3.074.740	3.035.276	3.013.821	-21.454
Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	1.720.524	1.733.636	1.595.077	-138.558
planmäßige Abschreibungen	1.798.672	1.798.672	2.004.368	205.696
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.403	35.403	43.626	8.223
Transferaufwendungen u. Abschrei-bungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.037.275	6.037.275	5.908.274	-129.001
sonstige ordentliche Aufwendungen	616.170	616.170	466.077	-150.093
ordentliche Aufwendungen	**13.282.784**	**13.256.431**	**13.031.244**	**-225.188**
ordentliches Ergebnis	**-966.316**	**-939.963**	**-659.955**	**280.008**
außerordentliche Erträge	111.700	111.700	1.316.242	1.204.542
außerordentliche Aufwendungen	7.138	7.138	1.100.446	1.093.308
Sonderergebnis	**104.562**	**104.562**	**215.796**	**111.234**
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	**-861.754**	**-835.401**	**-444.160**	**391.241**

Tabelle 2 Vergleich Planansatz - Ergebnisrechnung

5.2. Ordentliches Ergebnis

Nach Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wird zum Jahresende ein Fehlbetrag von -660 TEUR ausgewiesen, welcher mit den Überschüssen des Sonderergebnisses (216 TEUR) verrechnet wurde. Der daraus resultierende Fehlbetrag i. H. v. -444 TEUR wurde mit

der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Planabweichungen eingegangen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Mindererträge wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz im Berichtsjahr bei der Gewerbesteuer (-63 TEUR) sowie bei dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (-150 TEUR) verzeichnet. Der Planansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer konnte übertroffen werden (+45 TEUR). Zum Ende des HHJ werden Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 6,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließt im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz im HHJ 2020 mit Mehrerträgen von insgesamt 115 TEUR ab. Höhere Erträge waren im Wesentlichen aus Kostenerstattungen und Umlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände (+103 TEUR), der Zweckverbände und dergleichen (+8 TEUR) sowie des Landes aus Wahlen (+4 TEUR) zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen mit 465 TEUR über dem Planansatz von 279 TEUR. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 172 TEUR. Es fehlte in dieser Position der Planansatz. Dies gilt ebenso für die Position Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderung mit einem Wert zum Ende des HHJ i. H. v. 67 TEUR.

Unter den ordentlichen Aufwendungen wurden gegenüber dem Planansatz sowohl bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-150 TEUR), als auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-139 TEUR) Minderaufwendungen ausgewiesen. Personalaufwendungen (-21 TEUR) und Transferaufwendungen (-129 TEUR) konnten ebenfalls minimiert werden. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen unter der Position planmäßigen Abschreibungen (+206 TEUR).

5.3. Sonderergebnis

In diesem Teil der Ergebnisrechnung werden Geschäftsvorfälle außerhalb des Betätigungsfeldes[1] der Stadt Lengenfeld abgebildet. Eine Planung oder aber auch Einflussnahme ist daher stark eingeschränkt.

Im HHJ 2020 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 1,3 Mio. EUR erzielt. Diese setzen sich mehrheitlich zusammen aus Zuweisungen von Bund und Land für den Ausgleich zur Bewältigung der Corona-Pandemie (in Summe 853 TEUR), Erträgen durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (319 TEUR) und sonstige außergewöhnliche Erträge (133 TEUR).

Dagegen wurden 1,1 Mio. EUR im außerordentlichen Bereich aufgewendet. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichsten Rückzahlung von Gebühren sowie Erlass von Steuern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im HHJ.

[1] Erträge und Aufwendungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, sowie außerplanmäßigen. Abschreibung auf Vermögen durch erhöhte Inanspruchnahme, Katastrophen oder andere außergewöhnliche Ereignisse, unterlassene Instandhaltung, technischer Fortschritt.

Das Sonderergebnis schließt zum Ende des Berichtsjahres mit einem Überschuss in Höhe von 216 TEUR ab. Dieser wird mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet.

Das Gesamtergebnis liegt mit - 444 TEUR über dem Planansatz (- 835 TEUR).

5.4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Steuern und ähnliche Abgaben	6.651.156	5.958.267	-692.889
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.519.741	4.450.782	-68.959
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.292	307.506	-25.785
privatrechtliche Leistungsentgelte	144.002	152.320	8.318
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.554	236.382	92.828
Zinsen und sonstige Finanzerträge	779.462	798.600	19.138
aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	2.316	1.547	-769
sonstige ordentliche Erträge	500.703	465.884	-34.819
ordentliche Erträge	**13.074.225**	**12.371.288**	**-702.937**
Personalaufwendungen	2.844.978	3.013.821	168.843
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-tungen	1.531.995	1.595.077	63.082
planmäßige Abschreibungen	2.130.287	2.004.368	-125.919
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.965	43.626	16.661
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investiti-onsförderungsmaßnahmen	5.685.566	5.908.274	222.708
sonstige ordentliche Aufwendungen	472.750	466.077	-6.673
ordentliche Aufwendungen	**12.692.542**	**13.031.244**	**338.702**
ordentliches Ergebnis	**381.683**	**-659.955**	**-1.041.638**
außerordentliche Erträge	161.357	1.316.242	1.154.884
außerordentliche Aufwendungen	315.219	1.100.446	785.227
Sonderergebnis	**-153.861**	**215.796**	**369.657**
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	**227.822**	**-444.160**	**-671.982**

Tabelle 3 Vergleich Ergebnisrechnung Vorjahr

Das Berichtsjahr schließt im Vergleich zum Vorjahr im ordentlichen Ergebnis mit einem um - 1,04 Mio. EUR schlechteren Ergebnis ab.

Im Gegensatz dazu fällt die Veränderung zum Vorjahr für das Sonderergebnis aufgrund der Corona-Pandemie positiv aus und steigert sich um 370 TEUR.

Das Gesamtergebnis in Höhe von - 444 TEUR fällt um - 672 TEUR schlechter aus.

6. Finanzrechnung

6.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ein- und Auszahlungsarten	**Planansatz 2020**	**fortg. Ansatz 2020**	**Ergebnis 2020**	**Vergleich Ist / Ansatz**
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.677.578	11.677.578	11.277.724	-399.854
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.431.176	11.431.176	11.035.612	-395.564
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	**246.402**	**246.402**	**242.111**	**-4.290**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.917.759	2.917.759	2.974.379	56.620
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.868.053	2.868.053	3.075.630	207.577
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**49.706**	**49.706**	**-101.250**	**-150.956**
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**296.108**	**296.108**	**140.861**	**-155.247**
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-321.622	-321.622	-321.621	1
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**-25.514**	**-25.514**	**-180.760**	**-155.246**
Haushaltsunwirksame Vorgänge			-197	
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	**-25.514**	**-25.514**	**-180.957**	-155.443
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	2.394.710	2.394.710	2.394.710	0
Finanzmittelbestand zum Ende des HHJ	**2.369.196**	**2.369.196**	**2.213.752**	**-155.444**

Tabelle 4 Vergleich Planansatz Finanzrechnung

Am Ende des Berichtsjahres wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von -181 TEUR ausgewiesen. Mit dem fortgeschriebenen Planansatz war ursprünglich ein Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von 26 TEUR geplant.

Die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen 400 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Ebenso die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (-396 TEUR). Am Ende des Berichtsjahres wird ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 242 TEUR ausgewiesen.

Der Ansatz für die Investitionseinzahlungen konnte mit einem Ergebnis von 3 Mio. EUR (+57 TEUR) übertroffen werden. Ebenso überragten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (+234 TEUR) den Planansatz. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit betrug um Ende des Jahres -101 TEUR.

Zum 31.12.2020 konnte ein Finanzmittelbestand in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Feststellung:
Gemäß § 49 SächsKomHVO i. V. m. § 128 S. 1 Nr. 5 SächsGemO ist die Finanzrechnung in Form des vorgegebenen Musters (Anlage 5 VwVKomHSys - Muster 12) zu erstellen. Die Stadt Lengenfeld übergab dem Rechnungsprüfungsamt jedoch eine Finanzrechnung, in der einige wenige Bestandteile von der Vorgabe abweichten. Bei der Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse ist darauf zu achten, dass das amtlich normierte Muster einzuhalten und zu verwenden ist.

6.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.090.883	11.277.724	-813.160
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.384.097	11.035.612	651.515
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	**1.706.786**	**242.111**	**-1.464.675**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.386.972	2.974.379	587.407
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.089.514	3.075.630	-13.884
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-702.542	-101.250	601.291
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**1.004.245**	**140.861**	**-863.383**
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-169.653	-321.621	-151.968
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**834.592**	**-180.760**	**-1.015.352**
Haushaltsunwirksame Vorgänge	-11.172	-197	10.975
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	**823.419**	**-180.957**	**-1.004.377**
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	1.571.290	2.394.710	823.419
Finanzmittelbestand zum Ende des HHJ	**2.394.710**	**2.213.752**	**-180.957**

Tabelle 5 Vergleich Finanzrechnung Vorjahr

Im Haushaltsjahr 2020 wies die Stadt Lengenfeld im Gegensatz zum Vorjahr (823 TEUR) einen Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von -181 TEUR aus. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich auf 11,3 Mio. EUR und lagen somit unter dem Wert des Vorjahres, während die Auszahlungen gestiegen sind und bei 11 Mio. EUR lagen.

Das Ergebnis der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2020 betrug 3 Mio. EUR, was über dem Wert des Vorjahres (2,4 Mio. EUR) liegt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf 3,08 Mio. EUR und waren damit etwas niedriger als im Vorjahr (3,09 Mio. EUR).

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 konnte die Stadt Lengenfeld erneut einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 2,2 Mio. EUR aufweisen.

7. Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt muss jedes Jahr ausgeglichen sein, vgl. § 72 Abs. 3 S 1 SächsGemO. Der Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden, vgl. § 72 Abs. 3 S. 2 und 3 SächsGemO. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. 12. 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Ferner ist für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften deckt, vgl. § 72 Abs. 4 SächsGemO. Sollte eine Deckung hierüber nicht möglich sein, können zur Deckung weitere verfügbare Mittel verwendet werden.

7.1. Ausgleich des Ergebnishaushalts

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2020 ist gegeben, da zum einen der Gesamtbetrag der Erträge unter Berücksichtigung der Rücklagen den Gesamtbetrag der Aufwendungen deckt. Zum anderen wird im veranschlagten Gesamtergebnis nach Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO kein Fehlbetrag ausgewiesen.

7.2. Ausgleich des Finanzhaushalts

Der Betrag der Auszahlungen für die ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 322 TEUR kann im HHJ 2020 allein durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (242. TEUR) nicht gedeckt werden. Da die Umschuldung des Kredites in Höhe von 150 TEUR dem außerordentlichen Bereich zu zuordnen ist, verbleibt ein Betrag für die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 172 TEUR. Somit sind die Anforderungen an den Ausgleich des Finanzhaushaltes ebenso erfüllt vgl. § 72 Abs. 4 SächsGemO.

8. Vermögensrechnung

8.1. Gesamtbetrachtung

Aktivseite	JA 2019		JA 2020		Änderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.323	0,01%	8.606	0,01%	-717
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	443.810	0,59%	1.233.696	1,64%	789.886
Sachanlagevermögen	53.440.793	70,77%	53.538.036	71,02%	97.243
Finanzanlagevermögen	14.262.075	18,89%	14.434.064	19,15%	171.989
Anlagevermögen	**68.156.001**	**90,25%**	**69.214.401**	**91,82%**	**1.058.400**
Vorräte	190.945	0,25%	44.261	0,06%	-146.685
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.638.698	6,14%	3.839.837	5,09%	-798.861
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	78.949	0,10%	12.098	0,02%	-66.851
Liquide Mittel	2.394.710	3,17%	2.213.752	2,94%	-180.957
Umlaufvermögen	**7.303.302**	**9,67%**	**6.109.948**	**8,11%**	**-1.193.354**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**56.421**	**0,07%**	**60.272**	**0,08%**	**3.852**
Bilanzsumme	**75.515.723**	**100,00%**	**75.384.622**	**100,00%**	**-131.102**
Passivseite	**JA 2019**		**JA 2020**		**Änderung**
Basiskapital	38.780.229	51,35%	37.779.792	50,12%	-1.000.438
Rücklagen	821.002	1,09%	1.377.280	1,83%	556.278
Fehlbeträge	0	0,00%	0	0,00%	0
Kapitalposition	**39.601.231**	**52,44%**	**39.157.072**	**51,94%**	-444.160
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.353.473	34,90%	25.921.586	34,39%	-431.887
Sonderposten für Investitionsbeiträge	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Sonderposten	92.605	0,12%	0	0,00%	-92.605
Sonderposten	**26.446.078**	**35,02%**	**25.921.586**	**34,39%**	**-524.491**
Rückstellungen für sonstige vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung gg. Dritte	170.553	0,23%	170.553	0,23%	0
Sonstige Rückstellungen	15.000	0,02%	15.000	0,02%	0
Rückstellungen	**185.553**	**0,25%**	**185.553**	**0,25%**	**0**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.013.810	3,99%	2.692.189	3,57%	-321.621
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302.820	0,40%	147.387	0,20%	-155.433

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.809	0,09%	132.241	0,18%	67.432
Sonstige Verbindlichkeiten	5.898.974	7,81%	7.102.841	9,42%	1.203.867
Verbindlichkeiten	**9.280.412**	**12,29%**	**10.074.657**	**13,36%**	**794.245**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**2.450**	**0,00%**	**45.754**	**0,06%**	**43.305**
Bilanzsumme	**75.515.723**	**100,00%**	**75.384.622**	**100,00%**	**-131.102**

Tabelle 6 Bilanzentwicklung Vorjahr

Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen der vergangenen drei Jahre.

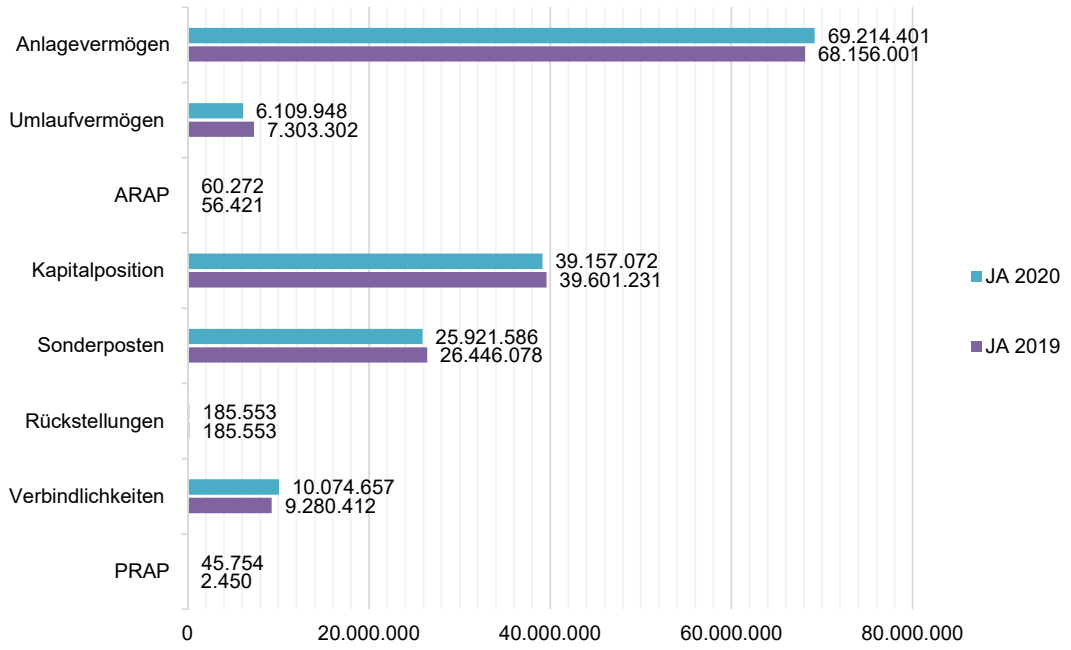

Abbildung 1 Entwicklung Bilanz

8.2. Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, welche zur dauerhaften Nutzung in der Kommune bestimmt sind. Das Anlagevermögen der Stadt Lengenfeld stellt sich graphisch wie folgt dar:

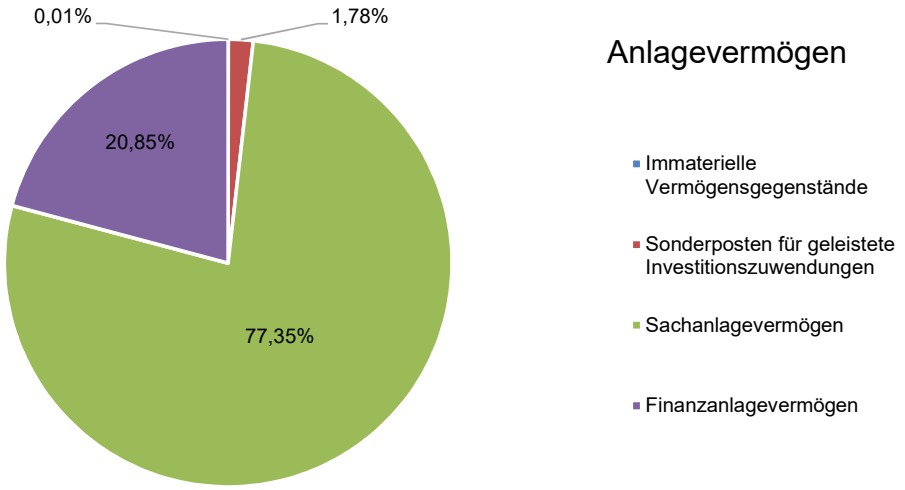

Abbildung 2 Aufteilung Anlagenvermögen

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Anlagevermögen	**67.859.681**	**69.214.401**	**1.354.720**
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.323	8.606	-717
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	147.490	1.233.696	1.086.206
Sachanlagevermögen	53.440.793	53.538.036	97.243
Finanzanlagevermögen	14.262.075	14.434.064	171.989

Tabelle 7 Entwicklung Anlagevermögen

8.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Alle körperlich nicht fassbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind unter dieser Position zu erfassen. Dazu zählen EDV-Software und Lizenzen oder Rechte. Im Jahr 2020 wurden hierunter Neuzugänge in Höhe von 3 TEUR aktiviert. Dem gegenüber stehen Abschreibungen und Abgänge von insgesamt 4 TEUR. Zum Jahresende werden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 9 TEUR ausgewiesen.

8.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen, welche die Stadt Lengenfeld im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte geleistet hat, können gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO als Sonderposten aktiviert werden. Im Berichtsjahr wurden unter dieser Position Sonderposten in Höhe von 839 TEUR neu erfasst. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 23 TEUR werden zum Ende des Jahres 1,1 Mio. EUR ausgewiesen.

8.2.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, die zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt gehören und die einer begrenzten bzw. unbegrenzten Nutzungsdauer unterliegen.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Lengenfeld teilt sich folgendermaßen auf:

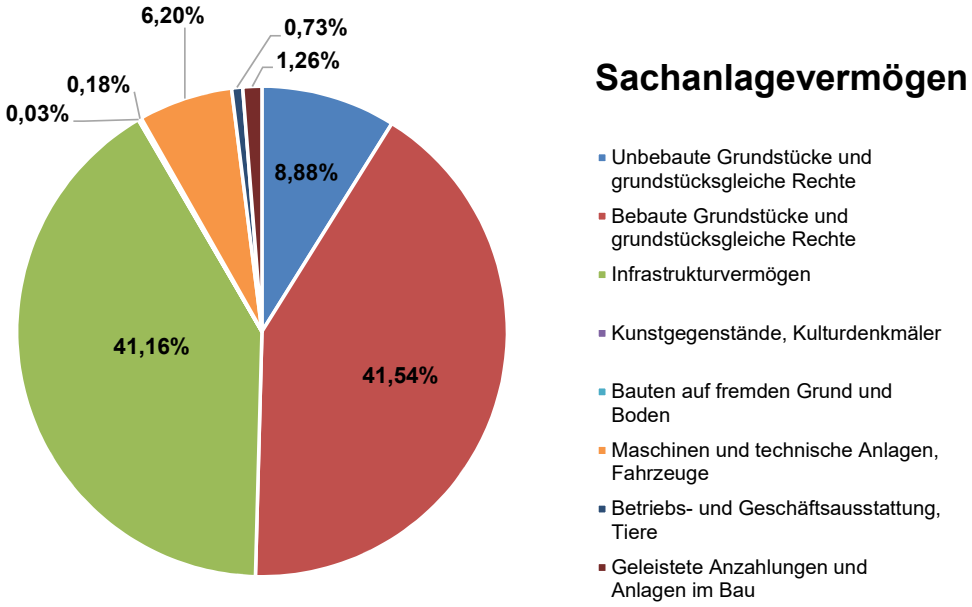

Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen

Die Veränderungen des Sachanlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Sachanlagevermögen	**53.440.793**	**53.538.036**	**97.243**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.932.020	4.756.347	-175.673
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.493.697	22.240.531	1.746.834
Infrastrukturvermögen	22.836.016	22.036.230	-799.786
Bauten auf fremden Grund und Boden	99.957	97.017	-2.940
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.472	18.718	-754
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.403.270	3.321.305	-81.965
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	367.189	391.826	24.637
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.289.174	676.062	-613.111

Tabelle 8 Entwicklung Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 176 TEUR. Dies war durch den Abgang eines Baugrundstückes in Höhe von 167 TEUR begründet. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 17 TEUR. Zum 31.12.2020 werden unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 4,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2020 wurden unter dieser Position Zugänge in Höhe von 149 TEUR und Umbuchungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR ausgewiesen (Fertigstellung der Schulsanierung OS G. E. Lessing). Nach planmäßiger Abschreibung in Höhe von 534 TEUR, werden zum Ende des HHJ 22,2 Mio. EUR unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte dargestellt.

Infrastrukturvermögen

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen, bilanziert. Im engeren Sinne umfasst das Infrastrukturvermögen sowohl die Bauten, wie Straßen, Wege, Plätze, Kanäle, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kläranlagen) als auch den dazugehörigen Grund und Boden.[2]

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren zum einen aus Zugängen in Höhe von 194 TEUR, Abgängen in Höhe von 480 EUR, Umbuchungen -11 TEUR und zum anderen aus der planmäßigen Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände (973 TEUR). Zum Jahresende werden für das Infrastrukturvermögen 22 Mio. EUR bilanziert.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die im HHJ 2020 zu berücksichtigten Vorgänge betrafen in dieser Position ausschließlich die Abschreibungsaufwendungen, so dass zum 31.12.2020 ein Ausweis von 97 TEUR vorliegt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden Kunstgegenstände wie z. B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen oder wertvolle Bücher und Sammlungen ausgewiesen. Weiterhin sind Kulturdenkmäler erfasst, also z. B. Ehrenfriedhöfe, Staturen oder Säulen. Hier waren im Berichtsjahr keine Zugänge bzw. Abgänge zu verzeichnen. Lediglich die planmäßige Abschreibung (754 EUR) minderte die Position im Vergleich zum Vorjahr.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Den Neuanschaffungen von Nutzfahrzeugen (+66 TEUR), darunter ein Radlader, und Betriebsvorrichtungen (+70 TEUR) standen Abgänge für Alt-Nutzfahrzeuge in Höhe von 90 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 354 TEUR entgegen. Umbuchungen bestanden hauptsächlich aus der Anschaffung eines Feuerwehrspritzenfahrzeuges (+147 TEUR). Zum Ende des Berichtjahres werden unter dieser Position 3,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Neben den Einrichtungsgegenständen der Büros von Verwaltung, den Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof und Feuerwehr, werden unter dieser Bilanzposition auch IT-Technik, Spielgeräte, Betriebsgeräte und elektrische Kleingeräte erfasst.

Die Stadt Lengenfeld erfasste im Jahr 2020 Neuanschaffungen in Höhe von 76 TEUR unter dieser Position. Den Zugängen standen Abgänge in Höhe von 7 TEUR (Verkauf einer Beschallungsanlage) und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 52 TEUR gegenüber. Zum Jahresende werden 392 TEUR bilanziert.

[2] Vgl. Kommentar zur SächsKomHVO § 51 Rnd. 26

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Hierunter werden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. welche sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Infolge von zu aktivierenden Vermögensgegenständen erfolgten unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 1,4 Mio. EUR, Abgänge 18 TEUR und Umbuchungen in Höhe von -2,1 Mio. EUR. Zum Jahresende werden 676 TEUR für diverse Maßnahmen ausgewiesen, die noch nicht fertiggestellt waren und im Folgejahr fortgeführt wurden.

Hinweis:
Die Stadtverwaltung Lengenfeld stellte dem Rechnungsprüfungsamt keine zureichende Anlagenübersicht zur Verfügung. Die einzelnen Vermögensgegenstände, deren Abschreibung sowie die Nutzungsdauer waren unzureichend dokumentiert und konnten nur schwer nachvollzogen werden.

8.2.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen. Die Stadt Lengenfeld bilanzierte unter dem Finanzanlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Lengenfeld teilt sich folgendermaßen auf:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Finanzanlagevermögen	**14.262.075**	**14.434.064**	**171.989**
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
Beteiligungen	14.262.075	14.434.064	171.989

Tabelle 9 Entwicklung Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen der Stadt Lengenfeld teilen sich im HHJ 2020 wie folgt auf:

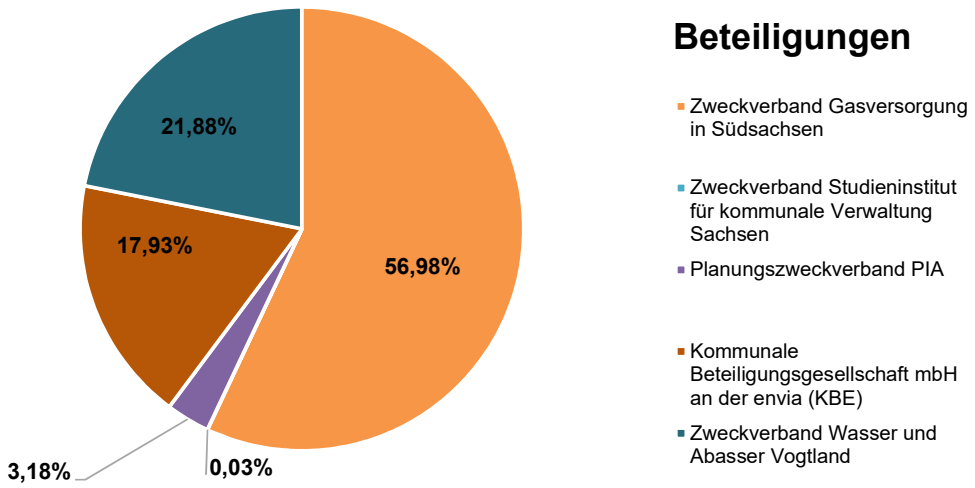

Abbildung 4 Aufteilung Beteiligungen

Änderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt ergeben:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Beteiligungen	**14.262.075**	**14.434.064**	**171.989**
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	8.200.830	8.224.630	23.801
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen	3.524	4.727	1.203
Planungszweckverband PIA	436.051	458.858	22.808
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)	2.588.137	2.588.137	0
Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland	3.033.533	3.157.710	124.177

Tabelle 10 Entwicklung Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Lengenfeld erhöhten sich insgesamt um 172 TEUR, was im Wesentlichen auf die Zugänge in Höhe von 124 TEUR des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland, 24 TEUR des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen und 23 TEUR des Planungszweckverbandes PIA zurückzuführen ist. Die Wertveränderung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen veränderte sich ebenfalls positiv (1.203 EUR).

8.3. Inventur des Anlagevermögens

Gem. § 34 SächsKomHVO ist die Stadt Lengenfeld verpflichtet, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu

erfassen. Diese Inventur ist unabhängig von etwaigen Vereinfachungsverfahren in der Regel alle 3 Jahre durchzuführen.

Feststellung:

Die letzte Inventur wurde im HHJ 2017 durchgeführt. Laut Inventurrichtlinie der Stadt Lengenfeld ist eine Inventur für den Schluss eines jeden HHJ durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Zum Ende des Berichtsjahrs erfolgte dies nicht. In der Folge widerspricht die Unterlassung sowohl den gesetzlichen Regelungen gem. § 34 SächsKomHVO als auch der Inventurrichtline DA Nr. 01/2011 der Stadt Lengenfeld.

8.4. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, welche der Stadt nur vorübergehend kurzfristig zur Nutzung im Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehen, werden als Umlaufvermögen definiert.

Zum Bilanzstichtag teilt es sich wie folgt auf:

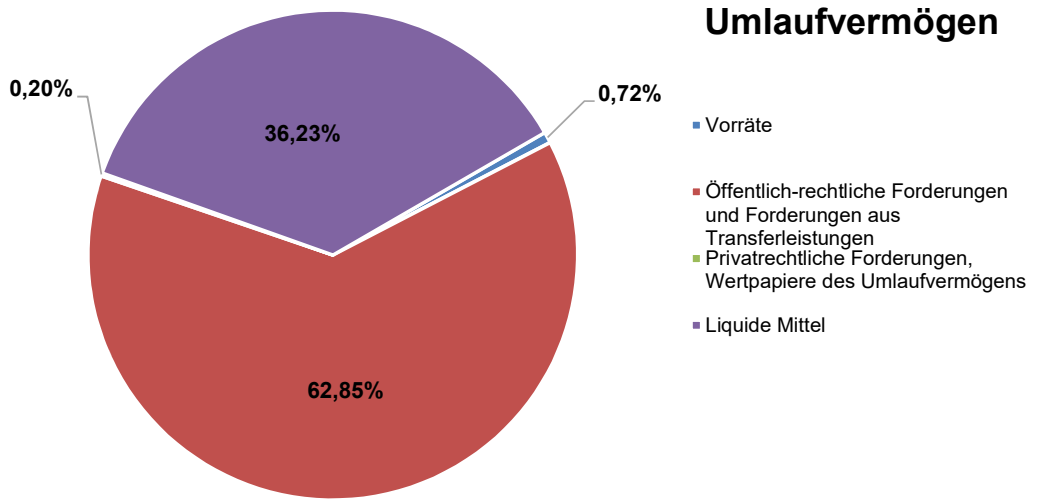

Abbildung 5 Aufteilung Umlaufvermögen

Änderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt ergeben:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Umlaufvermögen	**7.303.302**	**6.109.948**	**-1.193.354**
Vorräte	190.945	44.261	-146.685
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.638.698	3.839.837	-798.861
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	78.949	12.098	-66.851
Liquide Mittel	2.394.710	2.213.752	-180.957

Tabelle 11 Entwicklung Umlaufvermögen

8.4.1. Vorräte

Als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft wurden, werden durch die Stadt Lengenfeld Rohstoffe und Fertigungsmaterial in Höhe von 17,5 TEUR und unfertige Leistungen in Form von ausstehenden Betriebskostenabrechnungen für Mieteinheiten (26,8 TEUR) ausgewiesen.

Der Wert an Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 148 TEUR. Im Berichtsjahr waren keine Waren oder Vermögensgegenstände für die Veräußerung vorgesehen.

8.4.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen aus Abgaben, Gebühren, Beiträge, Steuern und Transferleistungen zu erfassen. Sie entstehen entsprechend dem Realisationsprinzip bei Erlass von Bescheiden.

Zum Ende des Jahres werden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr stellt das eine Verringerung in Höhe von 800 TEUR dar. Die Position öffentlich-rechtliche Forderungen enthält neben Forderungen aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Mahn- und Vollstreckungsgebühren auch Forderungen aus Zuwendungsbescheiden für Investitionsmaßnahmen.

8.4.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen liegen Schuldverhältnissen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Nach erfolgter Wertberichtigung werden zum Ende des Berichtsjahrs 12 TEUR und damit 67 TEUR weniger als im Vorjahr ausgewiesen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip (§§ 38 Abs. 4, 44 Abs. 7 SächsKomHVO). Demnach sind Forderungen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Hierbei werden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen wurden getrennt nach öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich wertberichtigt.

8.4.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Hierzu gehören Barmittel der Kasse, Guthaben bei Sparkassen und Banken, wenn die Kommune Kontoinhaber ist, sowie Schecks.

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Liquidität über das Berichtsjahr dargestellt:

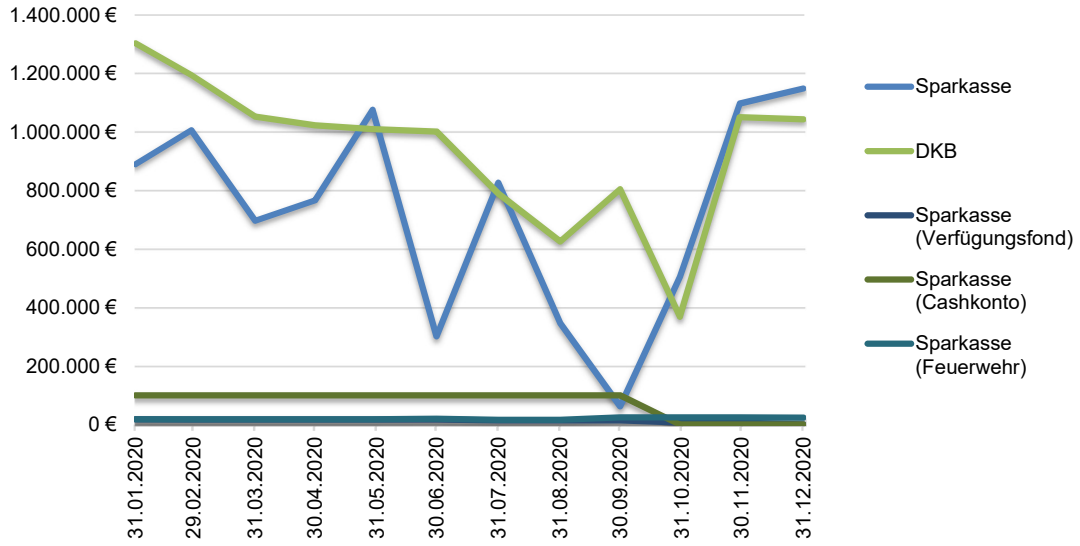

Abbildung 6 Entwicklung Liquidität

Die Stadt Lengenfeld führt mehrere Konten bei der Sparkasse Vogtland und ein Konto bei der DKB. Sie war im Berichtsjahr zu jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig zu begleichen. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war nicht nötig.

Insgesamt werden am Ende des HHJ 2020 liquide Mittel in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausgewiesen, was eine Verringerung von 181 TEUR gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Der Ausweis der liquiden Mittel stimmt mit den Salden der Kontoauszüge überein.

8.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 59 Nr. 41 SächsKomHVO als Bilanzposition für streng zeitraumbezogene Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag geleistet wurden, definiert.

Zum Jahresende werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 60 TEUR ausgewiesen.

8.6. Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und Fehlbeträgen zusammen. Zum 31.12.2020 werden keine Fehlbeträge ausgewiesen.

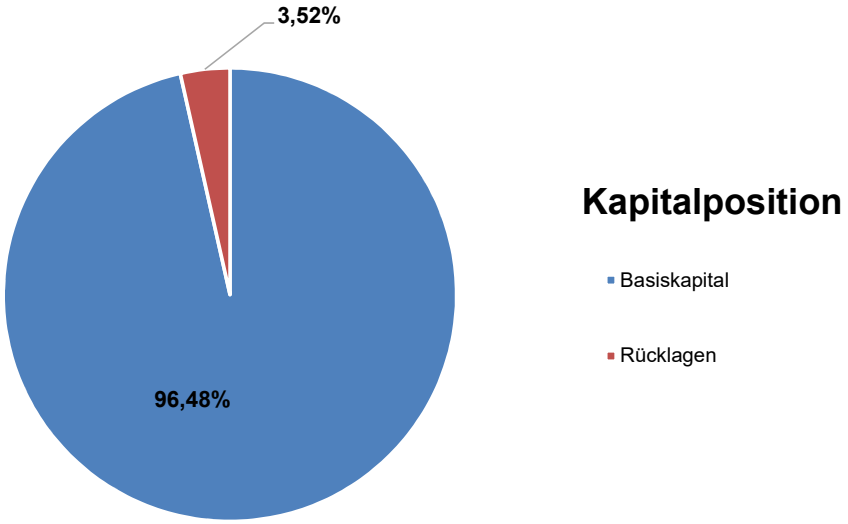

Abbildung 7 Aufteilung Kapitalposition

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die verbleibenden Bilanzpositionen wie folgt dar:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Kapitalposition	**39.601.231**	**39.157.072**	**-444.160**
Basiskapital	38.780.229	37.779.792	-1.000.438
Rücklagen	821.002	1.377.280	556.278

Tabelle 12 Entwicklung Kapitalposition

8.6.1. Basiskapital

Das Basiskapital veränderte sich im HHJ 2020 um -1.000.438 EUR. Dies ist auf die Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO zurückzuführen.

8.6.2. Rücklagen

Der errechnete Betrag aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen i. H. v. 1.000.438 EUR (gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO) wurde vollständig mit dem Basiskapital verrechnet. Aus dem negativen Gesamtergebnis (-444.160 EUR) entsteht durch Verrechnung das veranschlagte Gesamtergebnis i. H. v. 556.278 EUR, welches in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Zum 31.12.2020 wird keine Rücklage im Sonderergebnis ausgewiesen.

8.7. Sonderposten

Der Sonderposten ist ein gesondert auszuweisender Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei den Gebührenkalkulationen, Beiträge und Ähnliches. Weiterhin sind hier zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen zu erfassen.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich folgendermaßen dar:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Sonderposten	**26.446.078**	**25.921.586**	**-524.491**
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.353.473	25.921.586	-431.887
Sonstige Sonderposten	92.605	0	-92.605

Tabelle 13 Entwicklung Sonderposten

Bei Erhalt von Zuwendungen, Zuschüssen sowie zweckgebundenen Geld- und Sachgeschenken für Investitionen ist entsprechend den Vorschriften des § 40 SächsKomHVO ein passiver Sonderposten zu bilden. Zeitpunkt der Bildung des Sonderpostens ist dabei abhängig vom Stand der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis. Bei finanziellen Zuwendungen von Aufgabenträgern des öffentlichen Bereichs ist er regelmäßig zu bilden, wenn die Kommune die Mittel gemäß Zuwendungsbescheid zweckentsprechend verwendet hat. Dies ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes.

Die Bezuschussung von Maßnahmen, welche im Berichtsjahr abgeschlossen und aktiviert werden konnten, führten zur Neubildung von Sonderposten für empfangene Investitionsmaßnahmen in Höhe von 394 TEUR. Dem stehen im HHJ Auflösungen (-415 TEUR) sowie Abschreibungen (-873 TEUR) entgegen. Umbuchungen zu den Sonderposten betrugen 463 TEUR.

Unter den sonstigen Sonderposten waren im Berichtsjahr nur die Auflösungen in Höhe von 93 TEUR zu berücksichtigen.

8.8. Rückstellungen

Für künftige Auszahlungen die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, werden durch eine Abgrenzungsbuchung ergebniswirksam vorweggenommen. Somit sind Rückstellungen nach § 85a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Die Position der Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

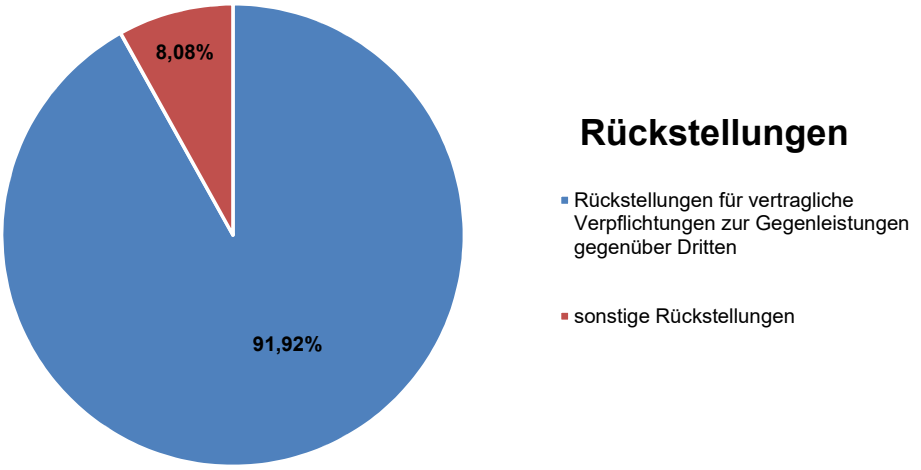

Abbildung 8 Aufteilung Rückstellungen

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich Änderungen wie folgt ergeben:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Rückstellungen	**185.553**	**185.553**	**0**
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten	170.553	170.553	0
sonstige Rückstellungen	15.000	15.000	0

Tabelle 14 Entwicklung Rückstellungen

Die Stadt Lengenfeld bilanziert Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen. Hierunter werden Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb sowie Rückstellungen für die Prüfungsleistungen der Jahresabschlüsse erfasst. Der Wert der Rückstellungsposition veränderte sich zum Vorjahr nicht. Für vertragliche Verpflichtungen wurden im HHJ 171 TEUR und für Prüfungsleistungen der Jahresabschlüsse wurden 15 TEUR zurückgestellt.

8.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verpflichtungen der Kommune dar, die rechtlich durchsetzbar sind und somit eine wirtschaftliche Belastung für die Kommune darstellen. Diese Verpflichtungen müssen zum Erfüllungsbetrag angesetzt werden, gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit § 42 Abs. 1 SächsKomHVO.

Verbindlichkeiten umfassen nicht nur die aktuellen finanziellen Verpflichtungen, sondern auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen, welche aus bestehenden Verträgen oder gesetzlichen Regelungen resultieren.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Lengenfeld teilen sich wie folgt auf:

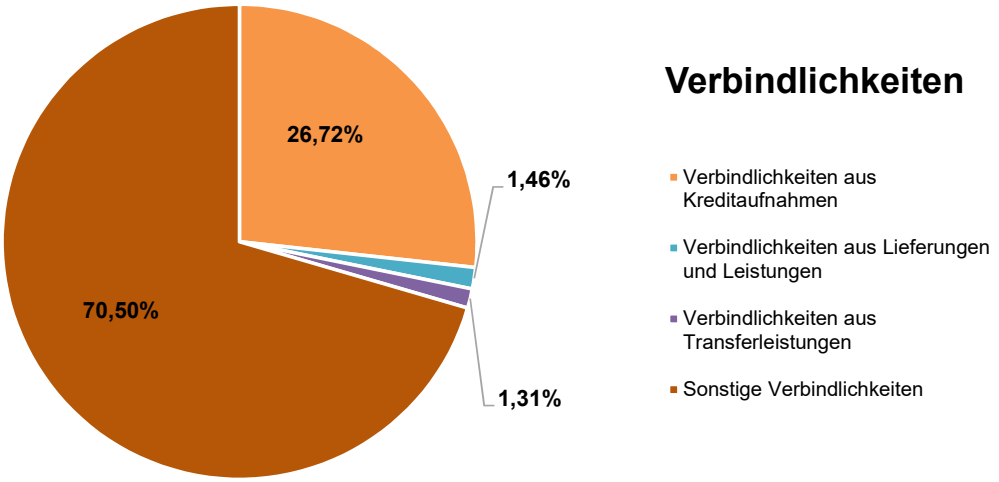

Abbildung 9 Aufteilung Verbindlichkeiten

Zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2019	JA 2020	Änderung
Verbindlichkeiten	**9.280.412**	**10.074.657**	**794.245**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.013.810	2.692.189	-321.621
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	302.820	147.387	-155.433
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.809	132.241	67.432
Sonstige Verbindlichkeiten	5.898.974	7.102.841	1.203.867

Tabelle 15 Entwicklung Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten sind im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 794 TEUR gestiegen.

Die Stadt Lengenfeld führt im HHJ 2020 4 Darlehen bei der Sparkasse Vogtland und der SAB. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Tilgungsleistungen reduziert werden und belaufen sich zum Jahresende auf 2,7 Mio. EUR. Dies zeigt, dass die Stadt Lengenfeld aktiv an der Verringerung ihrer Schulden arbeitet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 155 TEUR reduziert werden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Die Stadt Lengenfeld bilanziert Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen sowie aus den investiven Schlüsselzuweisungen, deren Projekte noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet wurden, unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Hier ergibt sich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

8.10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für erhaltene Einnahmen anzusetzen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, § 39 Abs. 2 SächsKomHVO.

Zum Ende des Haushaltsjahres werden hierunter 46 TEUR ausgewiesen, welche hauptsächlich Konzessionsabgaben an die Energieträger betreffen.

9. Programmeinsatz

Zertifizierung

Nach § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, die durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen sind.

Die Stadt Lengenfeld hat das Fachprogramm der Firma mps Public Solutions GmbH im Einsatz. Die Zulassungsurkunde lag dem RPA bei der Prüfung vor.

Programmprüfung

Gem. § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO ist zu prüfen, ob die Erfassung, Eingabe, Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der Daten sowie der Sicherung der Programme und der gespeicherten Daten hinsichtlich der Programmdokumentation den Anforderungen des § 6 Abs. 1 der SächsKomHVO entsprechen.

10. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht werden in § 53 SächsKomHVO geregelt.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um einen Anhang nebst Anlagen ist in § 88 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Inhalt und Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich aus § 52 SächsKomHVO.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen Gemeinden nach Beschluss des Gemeinderats bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile Anhang und Rechenschaftsbericht verzichten. Von diesem Recht machte die Stadt Lengenfeld für den Jahresabschluss 2020 gebrauch.

Der Beschluss zum Verzicht der Erstellung einzelner Bestandteile der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 des Stadtrates der Stadt Lengenfeld lag zur Prüfung vor.

11. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Lengenfeld folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lengenfeld - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses
  - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
  - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschuss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Aufstellungserleichterungen gemäß § 85 Abs. 5 SächsGemO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lengenfeld.
- wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 SächsGemO und unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss der Stadt Lengenfeld zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO feststellen zu lassen.

Reichenbach, 09.09.2025

gez. im Original

Claudia Held
Sachbearbeiterin Rechnungsprüfungsamt
Reichenbach im Vogtland

Tagesordnung

öffentlich

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
DA	Dienstanweisung
EUR	Euro
ff.	fort folgend
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Mio.	Million
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
s.	siehe
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VG	Vermögensgegenstände
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel

Tagesordnung

öffentlich

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltssatzung 2020 4
Tabelle 2 Vergleich Planansatz - Ergebnisrechnung 6
Tabelle 3 Vergleich Ergebnisrechnung Vorjahr 8
Tabelle 4 Vergleich Planansatz Finanzrechnung 9
Tabelle 5 Vergleich Finanzrechnung Vorjahr 11
Tabelle 6 Bilanzentwicklung Vorjahr 14
Tabelle 7 Entwicklung Anlagevermögen 15
Tabelle 8 Entwicklung Sachanlagevermögen 16
Tabelle 9 Entwicklung Finanzanlagevermögen 18
Tabelle 10 Entwicklung Beteiligungen 19
Tabelle 11 Entwicklung Umlaufvermögen 20
Tabelle 12 Entwicklung Kapitalposition 23
Tabelle 13 Entwicklung Sonderposten 24
Tabelle 14 Entwicklung Rückstellungen 25
Tabelle 15 Entwicklung Verbindlichkeiten 26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung Bilanz 14
Abbildung 2 Aufteilung Anlagenvermögen 15
Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen 16
Abbildung 4 Aufteilung Beteiligungen 19
Abbildung 5 Aufteilung Umlaufvermögen 20
Abbildung 6 Entwicklung Liquidität 22
Abbildung 7 Aufteilung Kapitalposition 23
Abbildung 8 Aufteilung Rückstellungen 25
Abbildung 9 Aufteilung Verbindlichkeiten 26

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP
Bearbeitung: Frau Tunger

Beschlussvorlage
öffentlich

Drucksachen-Nr.
096/2025

Externe Dokumente (Anlagen)

Betreff
Privatnutzung Dienstwagen durch den Bürgermeister

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen		**Stellenplanmäßige Auswirkungen**	
X Ja, sh. Begründung	Nein	Ja, sh. Begründung	X Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	**Datum**	**Unterschrift**
Federführung: Stadtkämmerei	04.09.2025	Tunger
Genehmigung/Freigabe durch BM	04.09.2025	Heuck

Beratungsfolge	**Sitzung am**	**Ergebnis**	**ö/nö**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.09.2025		nö
Stadtrat	22.09.2025		ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister frühestens ab 01.10.2025 das ihm im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug (Limousine Golfklasse, max. 100 kW) unentgeltlich privat nutzen darf. Privatfahrten außerhalb Sachsens sind zu unterlassen. Die unentgeltliche Privatnutzung ist gemäß § 8 Abs. 2 EStG (1%-Regel) zu versteuern.

Begründung

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatministeriums des Innern über die private Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch kommunale Wahlbeamte (VwV-KomDKfz) ist es möglich, dass kommunale Wahlbeamte (Bürgermeister) Dienstkraftfahrzeuge privat nutzen dürfen, wenn sie von einem Träger der kommunalen Selbstverwaltung (Stadt) unterhalten und betrieben werden. Von dieser Möglichkeit soll nunmehr Gebrauch gemacht werden.

Damit die private Benutzung des Dienst-KfZ nicht auf die Besoldung angerechnet wird, ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig. Zu den Privatfahrten zählen auch die Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte.

Lt. VwV-KomDKfZ ist die unentgeltliche Nutzung des Dienst-KfZ gem. § 8 Abs. 2 EStG zu versteuern.

Der Beginn der Privatnutzung und damit auch die Versteuerung ist davon abhängig, wie schnell ein Leasingfahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann.

Produktgruppe	**Produktgruppenbezeichnung**	**Produkt/Leistung**	**Produkt-/Leistungsbezeichnung**

Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in (Jahr)**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					

Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	**Sachkonto**	**Veranschlagt in**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen / Aufwendungen **Abschreibung** **Zinsen**					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Stadt Lengenfeld
- Kämmerei -
Bearbeiter: Frau Tunger

Lengenfeld, 04.09.2025

Tagesordnung

öffentlich

Unterrichtung über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2025

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan.

Die beigefügten Auswertungen der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2025 lassen einige Auffälligkeiten erkennen, welche nachfolgend erläutert werden.

Die Bewirtschaftung der Deckungskreise beginnt mit der Beschlussfassung (und nachfolgenden Genehmigung) des Haushaltsplanes. Der Haushalt 2025 wurde am 16.06.2025 beschlossen. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 21.07.2025.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** entwickeln sich im Jahr 2025 bis jetzt weiter rückläufig, so dass es sehr fraglich ist, den Planansatz von 3,1 Mio € zu erreichen. Ggf. sind im Weiteren Anpassungen in der Haushaltsbewirtschaftung notwendig.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entspricht im Wesentlichen den Erwartungen. Der ausgewiesene Stand von 701 TEUR in der Finanzrechnung enthält zum Halbjahr 2025 nur das erste Quartal sowie die Schlussabrechnung 2024. Die Mitteilung über den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für das zweite Quartal ging Ende Juli bei der Stadtverwaltung ein und ist demnach erst im zweiten Halbjahr abgebildet. Die weiteren Vorauszahlungen sowie die Abrechnung des Jahres 2025 könnten leicht über dem geplanten Ansatz von 2,28 Mio. EUR liegen.

Der Planansatz der **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** von 2,42 Mio. EUR liegt leicht unter dem tatsächlichen Wert von 2,5 Mio. EUR. Die angegebene Summe ergeht aus dem Festsetzungsbescheid vom 05.08.2025 der Landesdirektion Sachsen. Entsprechend übersteigt auch die tatsächliche Kreisumlage leicht den Planansatz um 39 TEUR.

Personalaufwendungen (Nr. 11) liegen im Plan. In der vorliegenden Ergebnisrechnung für das erste Halbjahr sind auch entsprechend 6 Monate gebucht. Im 2. Halbjahr werden die Zahlungen für das leistungsorientierte Entgelt und die Sonderzahlungen zum Ende des Haushaltsjahres zu berücksichtigen sein. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen in der zweiten Jahreshälfte für fünf Altersteilzeitverträge.

Ansonsten ist die Aussagekraft der Ergebnisrechnung derzeit noch beschränkt. Insbesondere die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, vor allem ordentliche (Plan-) **Abschreibungen** und (Plan-) Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** (Fördermittel), werden erst nach Realisierung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen eingepflegt. Des Weiteren sind in der Ergebnisrechnung teilweise schon die Anordnungen für das gesamte Jahr, Stand Juni enthalten.

Das **ordentliche Ergebnis** vor Abschreibungen ist mit Stand 30.06.2025 negativ mit einem Saldo von 330.925,94 EUR. Da zum Halbjahr noch keine Abschreibungen enthalten sind, wird sich das ordentliche Ergebnis im zweiten Halbjahr vermutlich noch an den Planwert annähern. Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum 30.06.2025 ist negativ und mit -165 TEUR niedriger als der veranschlagte Planansatz. Die Abweichung zum Planansatz resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2,3 Mio. EUR noch nicht umgesetzt werden konnte, aber Investitionen fortgeführt wurden. Aufgrund der Kreditaufnahme ist trotz der Weiterführung der Investitionstätigkeit davon auszugehen, dass der Bestand an liquiden Mitteln im 2. Halbjahr wieder positiv ist.

Folgende größere Ausgaben für Investitionen wurden bis zum 30.06.2025 getätigt:

- MAN LkW 125 TEUR für den Bauhof
- Aufbaustreugerät 28 TEUR für den Bauhof
- Grundschule und Hort Außenbereich 37 TEUR
- Augustusturnhalle 145 TEUR
- Bürgerhaus Waldkirchen 19 TEUR
- Freibad 432 TEUR
- Löschfahrzeug FFW Plohn 196 TEUR
- Baugebiet Irfersgrün 85 TEUR

Anzeigen für überplanmäßige Auszahlungen für **Investitionen**, insbesondere **Baumaßnahmen**, liegen nicht vor. Hier ist weiterhin auf den Eingang der veranschlagten Fördermittel zu achten.

Gründe für den Erlass einer **Nachtragssatzung** i.S.d. § 77 Abs. 2 SächsGemO liegen nicht vor.

Eine **Kassenkreditaufnahme** ist aufgrund des noch nicht in Anspruch genommenen Investitionskredites erfolgt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum 30.06.2025, wie oben bereits erläutert, negativ.

Durch planmäßige Tilgungen beträgt der **Schuldenstand** (ohne Kassenkredit) zum 30.06.2025 1,23 Mio. EUR (175 EUR pro Kopf).

Verpflichtungen aus **Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wurden nicht übernommen.

Heuck
Bürgermeister

Stadt Lengenfeld, Kämmerei 04.09.2025

Tagesordnung

öffentlich

Halbjahresinformation 2025 - Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan (EUR)	Ist (EUR)	Abweichung (EUR)
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	6.758.300,00	3.608.421,48	3.149.878,52
		darunter:			
		Grundsteuern A und B	830.000,00	611.785,05	218.214,95
		Gewerbesteuer	3.100.000,00	2.169.969,62	930.030,38
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.280.300,00	616.927,69	1.663.372,31
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	511.000,00	173.510,78	337.489,22
2.	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.419.630,00	4.100.113,92	1.319.516,08
		darunter:	0,00	0,00	0,00
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.420.000,00	2.313.087,96	106.912,04
		sonstige allgemeine Zuweisungen	10.000,00	2.790,00	7.210,00
		allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
		aufgelöste Sonderposten	990.830,00	0,00	990.830,00
3.	+	sonstige Transfererträge	3.500,00	2.848,14	651,86
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	401.900,00	312.020,15	89.879,85
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	163.170,00	122.853,13	40.316,87
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.560,00	40.112,20	144.447,80
7.	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	795.500,00	374.702,91	420.797,09
8.	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
9.	+	sonstige ordentliche Erträge	368.300,00	61.700,34	306.599,66
10.	=	ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	14.094.860,00	8.622.772,27	5.472.087,73
11		Personalaufwendungen	4.219.450,00	2.046.603,61	2.172.846,39
		darunter:	0,00	0,00	0,00
		Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit	59.850,00	0,00	59.850,00
12.	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.145.966,00	1.003.731,23	1.142.234,77
14.	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.046.222,00	1.306,29	2.044.915,71
15.	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.659,00	56.154,11	-32.495,11
16.	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo für geleistete Invest.fördermaßnahmen	6.620.116,00	5.641.548,21	978.567,79
17.	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	686.350,00	237.292,76	449.057,24

TOP 16 - Ergebnisrechnung

Stadt Lengenfeld, Kämmerei 04.09.2025

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan (EUR)	Ist (EUR)	Abweichung (EUR)
18.	=	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	15.741.763,00	8.986.636,21	6.755.126,79
19.	=	ordentliches Ergebnis (Nummern 10 ./. Nummer 18)	-1.646.903,00	-363.863,94	-1.283.039,06
20.		außerordentliche Erträge	310.900,00	32.938,00	277.962,00
21.		außerordentliche Aufwendungen	17.500,00	0,00	17.500,00
22.	=	Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	293.400,00	32.938,00	260.462,00
23.	=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-1.353.503,00	-330.925,94	-1.022.577,06
24.		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
25.		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
26.		Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Sat	0,00	0,00	0,00
27.		Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 S	0,00	0,00	0,00
28.	=	verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27 ./. Nummer 24 + 25)	-1.353.503,00	-330.925,94	-1.022.577,06

TOP 16 - Ergebnisrechnung

Stadt Lengenfeld, Kämmerei

04.09.2025

Tagesordnung

öffentlich

TOP 16 - Ergebnisrechnung

Stadt Lengenfeld, Kämmerei

04.09.2025

Tagesordnung

öffentlich

Stadt Lengenfeld, Kämmerei 04.09.2025

Tagesordnung

öffentlich

Halbjahresinformation 2025 - Finanzrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan (EUR)	Ist (EUR)	Abweichung
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	6.758.300,00	2.395.260,53	4.363.039,47
		darunter:			
		Grundsteuern A und B	830.000,00	304.667,07	525.332,93
		Gewerbesteuer	3.100.000,00	1.092.101,60	2.007.898,40
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.280.300,00	701.817,61	1.578.482,39
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	511.000,00	267.263,13	243.736,87
2.	+	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.428.800,00	2.282.299,54	2.146.500,46
		darunter:	0,00	0,00	0,00
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.420.000,00	1.156.543,98	1.263.456,02
		sonstige allgemeine Zuweisungen	10.000,00	6.251,82	3.748,18
		allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen	1.800,00	2.848,14	-1.048,14
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	397.900,00	206.447,02	191.452,98
5.	+	privatrechtiche Leistungsentgelte	177.170,00	87.207,42	89.962,58
6.	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	184.560,00	99.289,27	85.270,73
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	795.500,00	373.611,41	421.888,59
8.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.900,00	61.387,98	210.512,02
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	13.015.930,00	5.508.351,31	7.507.578,69
10.		Personalauszahlungen	-4.159.600,00	-1.971.209,40	-2.188.390,60
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.128.966,00	-854.374,29	-1.274.591,71
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-23.659,00	-56.237,17	32.578,17
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	-6.538.512,00	-2.886.032,91	-3.652.479,09
15.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-818.850,00	-311.066,91	-507.783,09
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	-13.669.587,00	-6.078.920,68	-7.590.666,32
17.	=	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-653.657,00	-570.569,37	-83.087,63
18.		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.072.450,00	532.791,48	539.658,52
19.	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00

TOP 16 - Finanzrechnung

Stadt Lengenfeld, Kämmerei 04.09.2025

Tagesordnung

öffentlich

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan (EUR)	Ist (EUR)	Abweichung
21.	+	Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden u. sonstigen unbeweglichen VGG	309.400,00	32.938,00	276.462,00
22.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.500,00	0,00	1.500,00
23.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren UV	0,00	0,00	0,00
24.	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
25	=	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	1.383.350,00	565.729,48	817.620,52
26.	+	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-50.000,00	-2.781,63	-47.218,37
27.	+	Auszahlungen Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen VGG	-358.300,00	-10.276,74	-348.023,26
28.	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.790.300,00	-1.073.969,70	-1.716.330,30
29.	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	-139.300,00	-196.099,56	56.799,56
30.	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des UV	0,00	0,00	0,00
31.	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-376.000,00	0,00	-376.000,00
32.	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
33	=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	-3.713.900,00	-1.283.127,63	-2.430.772,37
		nachrichtlich:			
		Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00
34.	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-2.330.550,00	-717.398,15	-1.613.151,85
35.	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-2.984.207,00	-1.287.967,52	-1.696.239,48
36.		Einzahlungen Kreidtaufnahme u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften Invest	2.300.000,00	0,00	2.300.000,00
37.	-	Auszahlungen für Kredittilgung u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften Invest.	-254.130,00	-127.065,00	-127.065,00
38.	=	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./. Nummer 37)	2.045.870,00	-127.065,00	2.172.935,00
39.	=	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 38)	-938.337,00	-1.415.032,52	476.695,52
40.		Einzahlungen aus Rückzahlung von Geldanlagen, Darlehensrückflüssen, Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
		darunter: Einzahlungen aus Liquididätskrediten	0,00	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen für Geldanlagen, Gewährung von Darlehen und Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
		darunter: Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
42.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	159.048,79	-159.048,79
43.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	-178.732,29	178.732,29
44.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 40 + 42) ./. (Nummern 41 + 43)]	0,00	-19.683,50	19.683,50
45.		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und KK-verbindlichkeiten)	1.269.892,00	1.269.891,75	0,25
46.	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 39 + 44 + 45)	331.555,00	-164.824,27	496.379,27